Inhaltsverzeichnis

25.09.2006 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistags

Sitzungsdokumente

Tagesordnung
Einladung Kreistag - Kopiervorlage

Vorlagendokumente

Top Ö 1.1 Bildung und Besetzung von Gremien
Verbandsversammlung der DADINA
Vorlage: 0200-2006/DaDi
Vorlage

Top Ö 1.2 Bildung und Besetzung von Gremien
ZAW-Verbandsversammlung
Vorlage: 0247-2006/DaDi
Vorlage

Top Ö 1.3 Bildung und Besetzung von Gremien
Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskrankenhäuser
Vorlage: 0287-2006/DaDi
Vorlage

Top Ö 1.4 Bildung und Besetzung von Gremien
Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg
Vorlage: 0314-2006/DaDi
Vorlage

Top Ö 6 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006
Vorlage: 0178-2006/DaDi
Vorlage
1. Nachtragswirtschaftsplan

Top Ö 8 Bestellung eines Prüfers f. d. Jahresabschluss 2006 u. f. d. Spaltungsbilanz d. Eigenbetriebes KiBiS
Vorlage: 0310-2006/DaDi
Vorlage

Top Ö 9 Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Vorlage: 1411-2006

	Vorlage
	Anlage 1 zur KA-Vorlage 1411-2006, Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
Top Ö 10	Schulsozialarbeit im Grundschulbereich - Fachabteilung Jugendamt Vorlage: 0008-2006/DaDi
	Vorlage
Top Ö 11	Schulorganisation im Bereich der Stephan-Gruber-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Eppertshausen und der Schule auf der Aue, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek. I) in Münster Vorlage: 0279-2006/DaDi
	Vorlage
Top Ö 12	Erwerb von Naturschutzgrndsücken für das E + E -Projekt "Ried + Sand" in den Gemarkungen Alsbach und Pfungstadt Vorlage: 0267-2006/DaDi
	Vorlage
Top Ö 13	Eigenbetrieb KiBiS: Wasserschaden im internationalen Kindergarten - Ausgabe nach § 100 HGO Vorlage: 0271-2006/DaDi
	Vorlage
Top Ö 14	Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes; Gebührenerhöhung Vorlage: 0164-2006/DaDi
	Vorlage
	Anlage 1: Gebührenkalkulation
Top Ö 15	Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 04.10.1993 Vorlage: 0301-2006/DaDi
	Vorlage
Top Ö 16	Änderung der Betriebssatzung des DA-DI Werkes Vorlage: 0174-2006/DaDi
	Vorlage
	Änderungssatzung
Top Ö 19	Jugendhilfeausschuss Wahl von elf Mitgliedern Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern Wahl von acht sachkundigen stv. Mitgliedern Vorlage: 0187-2006/DaDi
	Vorlage
	Anlage 1: Rechtsgrundlage

Anlage 2: Wahlvorschläge - freie Träger usw.

Top Ö 20 Erstellung einer Behindertenbroschüre
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 0158-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 21 Schilderwald
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 0159-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 22 Privatisierung der Straßenmeisterei in Groß-Umstadt
Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP
Vorlage: 0197-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 23 Schülerbeförderungskosten
Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 0281-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 24 Eigenbeitrag der Eltern zu Schülerbeförderungskosten
Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP
Vorlage: 0309-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 25 Wahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten
Antrag der Fraktion der CDU
Vorlage: 0335-2006/DaDi

Vorlage

Top Ö 26 Einsatz von Microlending oder anderer Mikrofinanzierungs-Instrumente für ExistenzgründerInnen und Kleinunternehmen
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FWG
Vorlage: 0341-2006/DaDi

Vorlage

Tagesordnung - Kreistag

am 25.09.2006 um 13:30 Uhr

TOP	Betreff	
Öffentlicher Teil der Sitzung		
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags	
1.1.	Bildung und Besetzung von Gremien Verbandsversammlung der DADINA Vorlage: 0200-2006/DaDi	
1.2.	Bildung und Besetzung von Gremien ZAW-Verbandsversammlung Vorlage: 0247-2006/DaDi	
1.3.	Bildung und Besetzung von Gremien Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskrankenhäuser Vorlage: 0287-2006/DaDi	
1.4.	Bildung und Besetzung von Gremien Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 0314-2006/DaDi	
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses	
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse	
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse	
5.	Wahl einer oder eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten	
5.1.	Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses	
5.2.	Durchführung der Wahl	
5.3.	Amtseinführung und Verpflichtung durch den Vorsitzenden des Kreistags	
5.4.	Ernennung durch den Landrat	
5.5.	Vereidigung durch den Vorsitzenden des Kreistags	
6.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 Vorlage: 0178-2006/DaDi	HFA
7.	2. Nachtragswirtschaftsplan 2006	
8.	Bestellung eines Prüfers f. d. Jahresabschluss 2006 u. f. d. Spaltungsbilanz d. Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 0310-2006/DaDi	HFA
9.	Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1411-2006	GGSA
10.	Schulsozialarbeit im Grundschulbereich - Fachabteilung Jugendamt Vorlage: 0008-2006/DaDi	GGSA SKSA

11.	Schulorganisation im Bereich der Stephan-Gruber-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Eppertshausen und der Schule auf der Aue, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek. I) in Münster Vorlage: 0279-2006/DaDi	SKSA
12.	Erwerb von Naturschutzgrndsücken für das E + E -Projekt "Ried + Sand" in den Gemarkungen Alsbach und Pfungstadt Vorlage: 0267-2006/DaDi	IUA HFA
13.	Eigenbetrieb KiBiS: Wasserschaden im internationalen Kindergarten - Ausgabe nach § 100 HGO Vorlage: 0271-2006/DaDi	HFA
14.	Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes; Gebührenerhöhung Vorlage: 0164-2006/DaDi	HFA
15.	Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 04.10.1993 Vorlage: 0301-2006/DaDi	GGSA HFA
16.	Änderung der Betriebssatzung des DA-DI Werkes Vorlage: 0174-2006/DaDi	HFA
17.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Wahl der Mitglieder	
18.	Schulkommission Wahl von x Mitgliedern Wahl von x stv. Mitgliedern	
19.	Jugendhilfeausschuss Wahl von elf Mitgliedern Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern Wahl von acht sachkundigen stv. Mitgliedern Vorlage: 0187-2006/DaDi	
20.	Erstellung einer Behindertenbroschüre Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 0158-2006/DaDi	GGSA
21.	Schilderwald Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 0159-2006/DaDi	IUA
22.	Privatisierung der Straßenmeisterei in Groß-Umstadt Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP Vorlage: 0197-2006/DaDi	IUA
23.	Schülerbeförderungskosten Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 0281-2006/DaDi	SKSA HFA

24.	Eigenbeitrag der Eltern zu Schülerbeförderungskosten Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP Vorlage: 0309-2006/DaDi	SKSA HFA
25.	Wahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Antrag der Fraktion der CDU Vorlage: 0335-2006/DaDi	HFA
26.	Einsatz von Microlending oder anderer Mikrofinanzierungs-Instrumente für ExistenzgründerInnen und Kleinunternehmen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FWG Vorlage: 0341-2006/DaDi	HFA
27.	Erste Kreisbeigeordnete Anfrage der CDU-Fraktion Vorlage: 0298-2006/DaDi	
28.	Planungsstand einer Straßenbahn Darmstadt - Groß Zimmern Anfrage der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP Vorlage: 0325-2006/DaDi	
29.	Hartz IV - Unterstützung von Vermittlungsagenturen Anfrage der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP Vorlage: 0326-2006/DaDi	
30.	ALG II Bezieher Anfrage der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP Vorlage: 0327-2006/DaDi	
31.	Auswirkung der Tarifabschlüsse im Krankenhausbereich Anfrage der Fraktion der CDU Vorlage: 0336-2006/DaDi	
32.	Region Starkenburg Anfrage der Fraktion der FDP Vorlage: 0338-2006/DaDi	

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorsitzender des Kreistages
Kreistagsbüro

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

An die Mitglieder des Kreistags sowie die
Haupt-/Abteilungs- und Eigenbetriebsleitungen
der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

im H a u s e

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
Telefon: (06151) 881-0
Telefax: (06151) 881-1003

Telefon: 881-1005 und -1006

E-Mail: kreistag@ladadi.de
Internet: http://www.ladadi.de/

Bei Rückfragen bitte
Aktenzeichen angeben.

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Datum
	L/1	Herr Leiß	30.08.2006

Sitzung des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Kreistags (KT/VIII-003/2006) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am Montag, dem 25.09.2006, um 13:30 Uhr,
im Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,

habe ich eingeladen.

Die Tagesordnung erhalten Sie mit dieser Einladung, der Sie auch die Zuordnung der Vorlagen zu den Fachausschüssen entnehmen können. Aktualisierte Tagesordnungen der Ausschüsse erhalten Sie unmittelbar vor diesen Terminen zugesandt.

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 (0178-2006/DaDi), 9 (1411-2006), 20 (0158-2006/DaDi), 21 (0159-2006/DaDi) und 22 (0197-2006/DaDi) liegen Ihnen bereits vor und wurden daher nicht erneut versandt. Mehrexemplare können über das Kreistagsbüro oder Session.Net bezogen werden.

Den Geschäftsstellen wurden in Kopie bereits das Schreiben des stv. Kreiswahlleiters des Landkreises Offenbach zur Wahl zur Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands sowie das Muster des Stimmzettels zugeleitet (TOP 17). Die Vorlage zu TOP 18 (Wahlen zur Schulkommission) wird am 5.9.2006 im Kreisausschuss beraten und sodann umgehend verschickt.

Die Partnerschaftsurkunde mit der Provinz Florenz wird vor der Kreistagssitzung um 11.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal im Rahmen einer Feierstunde unterzeichnet, zu der alle Kreistagsabgeordneten herzlich eingeladen sind. Das Programm wird in Kürze bekannt gegeben. Da zur Feierstunde bereits die Kreistagssitzordnung mit den Namensschildern der einzelnen Abgeordneten gestellt ist, bitte ich um eine möglichst vollzählige Teilnahme. Ihre Zu- bzw. Absage

bitte ich aus organisatorischen Gründen Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle bis spätestens zum 18. September 2006 zur Weiterleitung an das Kreistagsbüro mitzuteilen.

Im Anschluss an die Feierstunde findet im Foyer des Kreistagssitzungssaals ein kleiner Empfang statt, an den sich die Kreistagssitzung anschließt. Ein Imbiss für die Kreistagsabgeordneten und die Kreisausschussmitglieder ist anschließend vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies
Vorsitzender des Kreistags

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0200-2006/DaDi** vom 28.06.2006
Aktenzeichen: 721-001

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro
Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien**
Verbandsversammlung der DADINA

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass die Abg. **Hartmann** (SPD), **Streicher-Eickhoff** (Grüne) und **Voigt** (SPD) von der Verbandsversammlung der DADINA am 31.5.2006 in den Verbandsvorstand gewählt und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind.

Als Nachrückerinnen und Nachrücker vom gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD und Bündnis90/Die Grünen, der durch die Unterzeichner des Wahlvorschlags mit Schreiben vom 1.6.2006 verändert wurde, wurden folgende Personen am 8.6.2006 festgestellt:

1. für den Abg. Hartmann, Bernd (SPD):
   als Mitglied: Abg. **Sprößler, Christel** (SPD)
   als stv. Mitglied: Abg. Schuchmann, Werner (SPD)
2. für die Abg. Streicher-Eickhoff, Marianne (Grüne):
   als Mitglied: Abg. **Ahrnt, Robert** (Grüne)
   als stv. Mitglied: Abg. Myrzik, Jochen (Grüne)
3. für die Abg. Voigt, Karin (SPD):
   als Mitglied: Abg. **Kirchhöfer, Gudrun** (SPD)
   als stv. Mitglied: Abg. Herbst, Margrit (SPD)

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0247-2006/DaDi** vom 17.07.2006
Aktenzeichen: 830-002

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro
Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien ZAW-Verbandsversammlung**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass **Herr Christian Flöter** (stv. Mitglied in der ZAW-Verbandsversammlung für den **Abg. Robert Ahrnt** (Grüne)) in den ZAW-Verbandsvorstand gewählt wurde.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin vom gemeinsamen Wahlvorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde die **Abg. Vera Baier** (Grüne) als neues stv. Mitglied für den **Abg. Robert Ahrnt** (Grüne) festgestellt.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0287-2006/DaDi** vom 02.08.2006
Aktenzeichen: 510-002

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro
Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien**
Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskrankenhäuser

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass die **Abg. Euler** (CDU) ihr Mandat in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskrankenhäuser mit Schreiben vom 10.7.2006, eingegangen beim Kreistagsbüro am 1.8.2006, niedergelegt hat. Er stellt weiter fest, dass damit auch der **Abg. Handschuh** (CDU) sein Mandat als stv. Mitglied verloren hat.

Als Nachrücker in die Betriebskommission vom Wahlvorschlag der CDU wurden folgende Personen am 2.8.2006 festgestellt:

Mitglied: **Abg. Zachertz, Erhard** (CDU)
stv. Mitglied: **Abg. Reus, Andreas** (CDU)

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0314-2006/DaDi** vom 17.08.2006
Aktenzeichen: 820-003

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro
Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien**
Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg

---

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass die

- Abg. **Dahms** (SPD) – stv. Mitglied: Abg. **Hörr** (SPD),
- Abg. **Sudra** (CDU) – stv. Mitglied: Abg. **Euler** (CDU),
- Abg. **Freund** (CDU) – stv. Mitglied: Abg. **Enders** (CDU) und
- Abg. **Baier** (Grüne) – stv. Mitglied: Abg. **Harth** (Grüne)

ihr Mandat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg durch ihre Wahl in den Verbandsvorstand verloren haben. Er ergänzt, dass damit auch die o. g. stv. Mitglieder ihre Mandate verloren haben.

Als Nachrückerinnen und Nachrücker in die Verbandsversammlung wurden am 17.8.2006 folgende Personen festgestellt:

- vom Wahlvorschlag des SPD:
  Abg. **Hartmann, Karin** – stv. Mitglied: Abg. **Hörr, Hans-Peter**

  Da die Abg. Hartmann, Karin bereits stv. Mitglied in der Verbandsversammlung für die Abg. Larem, Jennifer war, rückt dafür als stv. Mitglied die ***Abg. Herbst, Margrit*** *nach.*

- vom Wahlvorschlag der CDU:
  Abg. **Reus, Andreas** – stv. Mitglied: Abg. **Vollrath, Horst**
  Abg. **Landgraf-Sator, Iris** – stv. Mitglied: Abg. **Müller, Alice**

- vom Wahlvorschlag von Bündnis90/Die Grünen:
  Herr **Nebel, Herbert** – stv. Mitglied: Herr **Bauer-Roos, Rudolf**

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0178-2006/DaDi** vom 12.06.2006
Aktenzeichen: 031-006

Fachbereich: L/4 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen:

Kostenstelle: **220001 allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Einbringung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2006**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird gem. § 114d in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Er enthält im Einzelnen folgende Festsetzungen:

- Keine Veränderung der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.
- Keine Veränderungen der Gesamtbeträge im Finanzhaushalt.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages an Krediten.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages an Verpflichtungsermächtigungen.
- Keine Veränderung des Höchstbetrages an Kassenkrediten.
- Keine Veränderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage
- Neufestsetzungen im Stellenplan

1. Nachtragswirtschaftsplan

2006

H a u s h a l t s s a t z u n g

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183) in Verbindung mit § 114e der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 25.09.2006 für das Haushaltsjahr 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

1. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nicht geändert.

2. Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Gemeinden zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 25.09.2006 beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 25.09.2006
Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Alfred Jakoubek
(Landrat)

V o r b e r i c h t

Vorbericht zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006

Der Wirtschaftsplan 2006 wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2005 verabschiedet. Er enthält im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von insgesamt 190.646.080 Euro sowie Aufwendungen in Höhe von insgesamt 222.923.200 Euro. Der Fehlbetrag liegt mithin bei 32.277.120 Euro. Der Hebesatz der Kreisumlage liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 45,5 %.

Mit Verfügung vom 24.05.2006 hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung 2006 erteilt. In dieser weist das Regierungspräsidium darauf hin, dass aus seiner Sicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises insbesondere wegen der fortdauernden defizitären Entwicklung nicht als gesichert angesehen werden kann. Darüber hinaus wird bemängelt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinem Kreisumlagehebesatz nach wie vor unter dem Durchschnittswert aller Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt liegt. Auf die Anhebung des Hebesatzes durch aufsichtsbehördliche Maßnahmen wurde unter Zurückstellung erheblicher Bedenken verzichtet, um dem neu gewählten Kreistag die Möglichkeit zu eröffnen, selbst weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grunde wurde die Genehmigung mit Auflagen versehen, die die zuständigen Gremien des Landkreises in ihren Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung unterstützen sollen. Diese sind:

- Reduzierung des Defizits 2006 auf unter 30,0 Mio. Euro
- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- Weitest gehender Verzicht auf alle Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen
- Kostendeckende Anpassung von Gebühren und Beiträgen
- Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten
- Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung
- Einzelgenehmigungsvorbehalt für erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben
- Deckelung des Zuschussbedarfs der Volkshochschule
- Eingeschränkte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden zunächst die Voraussetzungen für die Ernennung eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten geschaffen. Die hierfür im Stellenplan vorzunehmenden Veränderungen wirken sich auf den Ergebnishaushalt wie nachfolgend dargestellt aus. In den letzten drei Monaten dieses Jahres fallen Personalkosten für den hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und eine Sekretärin an. Des weiteren sind Kosten für einen Dienstwagen (Leasinggebühren, Kfz-Steuer) sowie für allgemeinen Geschäftsbedarf auszuweisen.

Darstellung der Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Kst./Produkt	KOG	Bezeichnung	Nachtrag 2006	WP 2006	Veränderung
101001	62-64	Personalkosten Behördenleitung	592.900	560.900	32.000
P411-902	62-64	Personalkosten (Aushilfskräfte)	794.900	826.900	-32.000
101001	67	Leasinggebühren Dienstwagen	9.100	8.000	1.100
101001	68	Büromaterial, allgemeiner Geschäftsbedarf (Sachmittelbudget)	38.000	37.000	1.000
101001	70	Kfz-Steuer	1.010	620	390
P410-901	68	Büromaterial, allgemeiner Geschäftsbedarf	908.410	910.900	-2.490
		Summen	2.344.320	2.344.320	0

G e s a m t h a u s h a l t

Ergebnishaushalt

Nr.	KOG	Bezeichnung	Nachtrag	Plan	mehr/weniger
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	25.589.355	25.589.355	0
2	52	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3	53	Sonstige betriebliche Erträge	1.741.900	1.741.900	0
4	57	Steuern und steuerähnliche Erträge	115.849.920	115.849.920	0
5	58	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
6	59	Erträge aus Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	45.468.465	45.468.465	0
7		Materialaufwand			
a)	60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	5.894.430	5.894.430	0
b)	61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.560.030	14.560.030	0
8	62-64	Personalaufwendungen	38.756.210	38.756.210	0
9		Abschreibungen			
a)	650-656	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	13.385.000	13.385.000	0
b)	657-659	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10	66	Sonstige Personalaufwendungen	522.800	522.800	0
11	67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.373.055	4.371.955	1.100
12	68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, allg. Geschäftsbe	1.832.915	1.834.405	-1.490
13	69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	2.936.370	2.936.370	0
14	70	Betriebliche Steuern	22.590	22.200	390
15	74	Steuern von Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	37.777.100	37.777.100	0
16	78	Aufwendungen aus Transferleistungen	57.778.560	57.778.560	0
17	79	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzausgaben	7.435.950	7.435.950	0
18		**Eigenergebnis**	**3.374.630**	**3.374.630**	**0**
19	54	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.815.200	1.815.200	0
20	55	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.240	180.240	0
21	71	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Verlustübernahmen	29.248.190	29.248.190	0
22	72	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.400.000	8.400.000	0
23		**Finanzergebnis**	**-35.652.750**	**-35.652.750**	**0**
24	56	Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme	1.000	1.000	0
25	73	Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungsverträ	0	0	0
26		**Außerordentliches Ergebnis**	**1.000**	**1.000**	**0**
27		**Jahresergebnis**	**-32.277.120**	**-32.277.120**	**0**

Übersicht der geänderten Erträge und Aufwendungen nach Kostenstellen / Produkten

Kostenstelle/ Produkt	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen		
		Nachtrag 2006	Plan 2006	mehr/weniger	Nachtrag 2006	Plan 2006	mehr/weniger
101001	Behördenleitung	1.000	1.000	0	641.010	606.520	34.490
Summe 101	**Behördenleitung**	**1.000**	**1.000**	**0**	**641.010**	**606.520**	**34.490**
410001	Allgemeine Verwaltung, Organisation	0	0	0	2.140.100	2.140.100	0
P410-901	Zentrale Dienstleistungen	1.054.090	1.054.090	0	3.927.205	3.929.695	-2.490
P410-902	EDV	9.000	9.000	0	146.000	146.000	0
P410-903	Kantine	148.200	148.200	0	151.000	151.000	0
P410-904	Geographisches Informationssystem	0	0	0	132.600	132.600	0
Summe 410	**Allgemeine Verwaltung, Organisation**	**1.211.290**	**1.211.290**	**0**	**6.496.905**	**6.499.395**	**-2.490**
411001	Personalabteilung	34.900	34.900	0	1.350.400	1.350.400	0
P411-901	Personalbedarfsdeckung	0	0	0	0	0	0
P411-902	Personalsachbearbeitung	3.712.100	3.712.100	0	1.016.600	1.048.600	-32.000
P411-903	Betriebssport	0	0	0	2.000	2.000	0
P411-904	Zentrales Personalcontrolling	0	0	0	0	0	0
P411-905	Rahmenvorgaben	0	0	0	0	0	0
P411-906	Verbesserungsvorschlagswesen	0	0	0	10.000	10.000	0
P411-907	Ausbildung	178.900	178.900	0	257.600	257.600	0
P411-908	Fortbildung	0	0	0	294.000	294.000	0
Summe 411	**Personalabteilung**	**3.925.900**	**3.925.900**	**0**	**2.930.600**	**2.962.600**	**-32.000**
	Summe nicht geänderte Bereiche	185.507.890	185.507.890	0	212.854.685	212.854.685	0
	Summe Ergebnishaushalt	**190.646.080**	**190.646.080**	**0**	**222.923.200**	**222.923.200**	**0**

Finanzhaushalt

Zf.	+ /-	Bezeichnung	Nachtrag	Plan	mehr/weniger
		Jahresergebnis aus Ergebnishaushalt	**-32.277.120**	**-32.277.120**	**0**
1	+	Abschreibungen	13.385.000	13.385.000	0
2	+	Zuführungen zu den Rückstellungen			
3	+	Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen			
4	+	Abnahme von Vorräten			
5	+	Abnahme von Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva			
6	+	Zunahme von Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva			
7	+	Einstellungen in Sonderposten			
8	+	sonstige nicht ausgabewirksame Aufwendungen			
9	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten			
10	-	Zuschreibungen			
11	-	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellugen			
12	-	Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
13	-	Zunahme von Vorräten			
14	-	Zunahme von Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva			
15	-	Abnahme von Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva			
16	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.000.000	3.000.000	0
17	-	sonstige nicht einnahmewirksame Erträge			
18	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten			
		Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-21.892.120**	**-21.892.120**	**0**
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u.ä.	2.630.500	2.630.500	0
20	+	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	240.000	240.000	0
21	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens			
22	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen			
23	-	Auszahlungen aus Investitionszuweisungen	260.430	260.430	0
24	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	10.285.120	10.285.120	0
25	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.			
26	-	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen			
		Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**-7.675.050**	**-7.675.050**	**0**
27	+	Einzahlungen aus der Rückzahlung gewährter Darlehen	106.420	106.420	0
28	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.102.680	8.102.680	0
29	-	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	191.650	191.650	0
30	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	8.500.000	8.500.000	0
		Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-482.550**	**-482.550**	**0**
		Finanzmittelbestand periodenbezogen	**-30.049.720**	**-30.049.720**	**0**

T e i l h a u s h a l t e
A. Teilergebnishaushalte

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Bereich: 1 Behördenleitung
Abteilung: 1 01 Behördenleitung
Kostenstelle: 1 01 001 Behördenleitung

KOG	Bezeichnung	Nachtrag 2006	Plan 2006	mehr/weniger
	Erträge			
	Summe der geänderten Ansätze	0	0	0
	Summe Wirtschaftsplan 2006		1.000	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	1.000	1.000	
	Summe Erträge	**1.000**	**1.000**	**0**
	Aufwendungen			
62-64	Personalkosten	592.900	560.900	32.000
67	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter	9.100	8.000	1.100
68	Kommunikation, Dokumentation, allgemeiner Geschäftsbedarf	38.000	37.000	1.000
70	Betriebliche Steuern	1.010	620	390
	Summe der geänderten Ansätze	641.010	606.520	34.490
	Summe Wirtschaftsplan 2006		606.520	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	0	0	
	Summe Aufwendungen	**641.010**	**606.520**	**34.490**
	Summe Erträge	**1.000**	**1.000**	**0**
	Ergebnis:	**-640.010**	**-605.520**	**-34.490**

Nachrichtlich: Einnahmen Investitionsplan	0	0	0
Nachrichtlich: Ausgaben Investitionsplan	0	0	0

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Kostenstelle: 410001 Allgemeine Verwaltung, Organisation
Produkt: P 410-901 Zentrale Dienstleistungen

Gemeinkostenanteil: 82,93 %

Kurzbeschreibung: zentrale Dienste; Arbeitssicherheit; Gebäudemanagement; Druckerei; Fuhrpark; Postdienste
Steuerungsmöglichkeiten: Serviceleistung, Vertragsgestaltung
Ziel: Gewährleistung des reibungslosen Geschäftsbetriebes in der Kreisverwaltung

KOG	Bezeichnung	Nachtrag 2006	Plan 2006	mehr/weniger
	E r t r ä g e			
	Summe der geänderten Ansätze	0	0	0
	Summe Wirtschaftsplan 2006		1.054.090	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	1.054.090	1.054.090	
	S u m m e E r t r ä g e	1.054.090	1.054.090	0
	A u f w e n d u n g e n			
68	Kommunikation, Dokumentation, allgemeiner Geschäftsbedarf	908.410	910.900	-2.490
	Summe der geänderten Ansätze	908.410	910.900	-2.490
	Summe Wirtschaftsplan 2006		3.929.695	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	3.018.795	3.018.795	
	S u m m e A u f w e n d u n g e n	**3.927.205**	**3.929.695**	**-2.490**
	S u m m e E r t r ä g e	**1.054.090**	**1.054.090**	**0**
	E r g e b n i s:	**-2.873.115**	**-2.875.605**	**2.490**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Kostenstelle: 411001 Personalabteilung
Produkt: P 411-902 Personalsachbearbeitung

Gemeinkostenanteil: 69,05 %

Kurzbeschreibung: Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen für Bedienstete inkl. Festsetzung Steuer- und Sozialversicherungsabgaben; Vorschüsse; Kfz-Darl.; Fahrtkostenzuschüsse, Jubiläumszuwend.; Arbeitgeberant. Gemeinschaftsverpfl.; Begründ./ Veränder./ Beend. von Arbeitsverhältnissen; arbeitsrechtl. Maßn.; Diszi.maßn., Konfliktmanagement, Gewährung von Urlaub, Beschaff. u. Verteil. von Schutz-/Arbeitskleidung.
Steuerungsmöglichkeiten: Gesetze und Verordnungen zur Regelung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, BAT, BMT-G, MantelTV, EstG, SGB V und VI sowie sonstige Gesetze und Erlasse
Ziel: Erfüllung der Pflichten aus Arbeitervertrag, Beamten-, Ausbildungs- und Praktikumsverhältnis

KOG	Bezeichnung	Nachtrag 2006	Plan 2006	mehr/weniger
	Erträge			
	Summe der geänderten Ansätze	0	0	0
	Summe Wirtschaftsplan 2006		3.712.100	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	3.712.100	3.712.100	
	Summe Erträge	3.712.100	3.712.100	0
	Aufwendungen			
62-64	Personalkosten	794.900	826.900	-32.000
	Summe der geänderten Ansätze	794.900	826.900	-32.000
	Summe Wirtschaftsplan 2006		1.048.600	
	Summe der nicht geänderten Ansätze	221.700	221.700	
	Summe Aufwendungen	**1.016.600**	**1.048.600**	**-32.000**
	Summe Erträge	**3.712.100**	**3.712.100**	**0**
	Ergebnis:	**2.695.500**	**2.663.500**	**32.000**

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

NACHTRAG

2006

- V E R W A L T U N G -

E r l ä u t e r u n g e n

A) Gesamtübersicht

Durch die vorgesehene Wahl einer/eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten erhöht sich die Zahl der Beamtenstellen um eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4. Ferner ist eine Stelle der Entgeltgruppe 9 für eine Sekretärin vorgesehen.

Im Stellenplan für das Jahr 2007 wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 und eine Planstelle der Entgeltgruppe 6 abgeplant. Im Nachtrag 2006 wurden diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

B) Quantitative Veränderungen

a) Beamte	2006	158,5 Stellen
	Nachtrag 2006	1 Stelle
	zusammen	159,5 Stellen
b) Beschäftigte	2006	424 Stellen
	Nachtrag 2006	1 Stelle
	zusammen	425 Stellen

Beamte

Abteilung	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem BBesG															Nachtrag	Übersicht	Übersicht	Bes. Stellen am
		Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	2006	2006	2005	30.06. 2005
101001	Behördenleitung	1	1	1													3	2	2	2
506001	Hauptabteilung I				1^°								1				2	2	2	2
	Summe übrige Abteilungen	0	0	0	3	8	8	4.5	7	24	40	38	9	5	5	3	154.5	154.5	156.5	155
	Übersicht Nachtrag 2006	1	1	1	4	8	8	4.5	7	24	40	38	10	5	5	3	159.5			
	Übersicht 2006	1	1	0	4	8	8	4.5	7	24	40	38	10	5	5	3		158.5		
	Übersicht 2005	1	1	0	4	8	8	5	6	25	40.5	38.5	10.5	5	5	3			160.5	
	Besetzte Stellen am 30.06.2005	1	1	0	4	8	8	5	6	25	40.5	37	10.5	5	5	3				159

Beschäftigte

Abteilung	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVöD																Nachtrag	Übersicht	Übersicht	Bes. Stellen am
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	2006	2006	2005	30.06. 2005
101001	Behördenleitung							3			2							5	4	4	4
506001	Hauptabteilung I								10		0.5^°							10.5	10.5	11	10.5
550001	Sozialamt						5.5	9<	3		2.5+	7						27	27	30	26
	Summe übrige Abteilungen	0	6	10.5	15.5	38.5	19	103	22	0	96.5	48.5	0	7	15	1	0	382.5	382.5	393	382
	Übersicht Nachtrag 2006	0	6	10.5	15.5	38.5	24.5	115	35	0	101.5	55.5	0	7	15	1	0	425			
	Übersicht 2006	0	6	10.5	15.5	38.5	24.5	114	35	0	101.5	55.5	0	7	15	1	0		424		
	Übersicht 2005	0	7	10.5	14.5	38	28.5	122.5	35.5	0	101.5	57	0	7	15	1	0			438	
	Besetzte Stellen am 30.06.2005	0	6	10	13.5	38	28.5	110.5	35	0	101.5	56.5	0	7	15	1	0				422.5

Planstellen können, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Abteilungen, aus zwingenden Gründen für andere Bereiche in Anspruch genommen werden.

^° kw

+ 0,5 kw

< 1 kw

Gesamtzusammenstellung

Bezeichnung	Stellenübersicht Nachtrag 2006			Stellenübersicht 2006			Stellenübersicht 2005			Besetzte Stellen am 30.06.2005		
	Beamte	Beschäftigte	Insgesamt	Beamte	Beschäftigte	Insgesamt	Beamte	Beschäftigte	Insgesamt	Beamte	Beschäftigte	Insgesamt
Stellenübersicht Verwaltung	159.5	425	**584.5**	158.5	424	**582.5**	160.5	438	**598.5**	159	422.5	**581.5**
Stellenübersicht Schulen	0	199	**199**	0	199	**199**	0	199	**199**	0	196	**196**
Stellenübersicht Beamte Eigenbetriebe	42	0	**42**	42	0	**42**	42	0	**42**	35	0	**35**
Insgesamt	201.5	624	**825.5**	200.5	623	**823.5**	202.5	637	**839.5**	194	618.5	**812.5**
Anwärter, Auszubildende, Praktikanten	15	43	**58**	15	43	**58**	15	43	**58**	14	33.5	**47.5**

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0310-2006/DaDi** vom 15.08.2006
Aktenzeichen: 031-009

Fachbereich: KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
L - Büro Landrat
L/4 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **KiBiS Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2006 und die Spaltungsbilanz des Eigenbetriebs KiBiS**

Beschlussvorschlag:

1) Gemäß § 5 Ziffer 13 des Eigenbetriebsgesetzes wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 30 in Frankfurt, bestellt.

   Die Mittel stehen beim Eigenbetrieb „KiBiS“ unter dem Sachkonto 3920000 – Rückstellungen für Beratungs- und Prüfungskosten zur Verfügung.

2) Die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 30 in Frankfurt erhält den Auftrag zur Prüfung der Spaltungsbilanz zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes KiBiS.

   Die Mittel stehen beim Eigenbetrieb „KiBiS unter dem Sachkonto 3920000 – Rückstellungen für Beratungs- und Prüfungskosten zur Verfügung.

Begründung:

1) Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen vom Kreistag zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB zu prüfen.

   Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vorgeschriebenen Erfolgsübersicht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

2) Zum 01.01.2007 soll der Eigenbetrieb KiBiS aufgespalten werden. Die bisherigen Betriebsteile Internationaler Kindergarten, Betreuende Grundschule und Schulsozialarbeit sollen aus dem Eigenbetrieb in den Kreishaushalt überführt werden. Hierfür ist eine Spaltungsbilanz notwendig.

   Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 erging an die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 30 in Frankfurt. Nach Absprache mit dem Revisionsamt ist eine erneute Ausschreibung zur Prüfung der Spaltungsbilanz nicht notwendig. Daher wird der Auftrag für die Spaltungsbilanz an die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 30 in Frankfurt, vergeben.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1411-2006** vom 01.03.2006
Aktenzeichen: 422-001

Fachbereich: II/2 - Jugendamt

Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
L - Büro Landrat

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellte Ausarbeitung „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ bildet die Grundlage für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Begründung:

Durch Novellierungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde es erforderlich, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg in seiner Eigenschaft als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe die bestehende Kindertagesstättenplanung präzisiert und ergänzt.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden führen für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, durch. Sie sind, sowohl gemäß § 69 (5) Satz 2 SGB VIII, aber auch nach § 5 des Hessischen Kindergartengesetzes, in die Planungen des örtlichen Jugendhilfeträgers einzubeziehen. Nach § 5 des Hessischen Kindergartengesetzes legen die Gemeinden z. B. Zahl und Größe sowie Standorte neu zu errichtender Kindergärten in ihrem Zuständigkeitsbereich fest, wobei die Gesamt-(Planungs-) Verantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe unberührt bleibt.

Um die Einbindung der Fachlichkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Anfang sicherzustellen, wurde, abgestimmt in einer Bürgermeister-Dienstversammlung am 09.03.2005, der Arbeitsgruppe „Gesprächsforum Trägervertreter“ der Auftrag erteilt, Vorschläge für eine realistische Bedarfsermittlung, sowie ein Konzept für einen bedarfsgerechten Ausbau unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen, zu erarbeiten.

Die nun vorgelegte Ausarbeitung stellt das Ergebnis dieser Gespräche und Beratungen dar.

Anlage:

- Anlage 1: Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG - SGBVIII §§ 22, 24, 24a)

Region der Zukunft

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Einleitung

Am 27. Dezember 2004 trat das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) in Kraft, welches den Dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) neu fasst.

Ziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind:

- Ausbau der Tagesbetreuung, orientiert am tatsächlichen Bedarf
- Sicherung der Qualität der Betreuung in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau der Tagesbetreuung wird in den §§ 24, 24a SGB VIII konkretisiert.
Neben dem Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren auf einen Kindergartenplatz ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen.

Die im Landkreis bestehende Arbeitsgruppe „Gesprächsforum Trägervertreter" erhielt von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Bürgermeister-Dienstversammlung am 09.03.2005 den Auftrag Vorschläge für eine realistische Bedarfsermittlung, sowie ein Konzept für einen bedarfsgerechten Ausbau unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten.
Zur Umsetzung des Arbeitsauftrags wurden zwei Unterarbeitsgruppen „Bedarf" und „Qualität" gebildet.

1. Bedarf von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorgehensweise

Die Arbeitsgruppe „Bedarf" hat 2005/06 fünf mal getagt.
Teilnehmende Trägervertreter: Bgm. Henke, Gemeinde Messel; Elke Kühnle, Stadt Babenhausen; Astrid Starke, Stadt Pfungstadt; Ellen Werner, Gemeinde Modautal und Vertreter des Jugendamts Frau Klemt, Herr Weber. Die Gespräche zur Situation von Kindern im Schulalter erfolgte unter Beteiligung der Schulabteilung.
Mit Hilfe eines Fragebogens an alle Betreuenden Grundschulen und Familienfreundlichen Schulen wurde ermittelt, in welchem Umfang und Ausstattung das Angebot besteht und ob Wartelisten geführt werden. Im Oktober 2005 veröffentlichte der Landkreis den Bericht zur Versorgungssituation in den Städten und Gemeinden. Für jeden Ort wurde die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder ermittelt und die Versorgungssituation dargestellt. Für den Bereich Kindertageseinrichtungen wurde auch für das kommende Kindergartenjahr 2006/2007 eine Prognose der Versorgung erstellt.
Der Bereich Krippe/Krabbelgruppen wurde ergänzt durch eine Darstellung der in der jeweiligen Kommune bestehenden Tagespflegeplätze, um eine ortsbezogene Planung durchführen zu können.

Die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in beigefügtem Arbeitspapier zusammengefasst und nunmehr dem kommunalen Trägerforum zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese wird dann zur weiteren Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung der Bürgermeister-Dienstversammlung und den Beratungsgremien des Kreises zugeleitet.

1.1. Vorlage zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 14 Jahren

a) Kinder unter 3 Jahren

Die Unterarbeitsgruppe „Bedarf“ sieht grundsätzlich die Notwendigkeit für 20% der Kinder dieser Altersgruppe, zumindest in den größeren Gemeinden und Städten, einen Betreuungsplatz vorzuhalten, als realistisch an. Der Arbeitsgruppe ist hierbei bewusst, dass es durch regionale Besonderheiten zu erheblichen Abweichungen kommen kann.

Die Versorgungsquote für die Altersgruppe beträgt für den Landkreis mit Stichtag 31.12.04 7% bei 3 Jahrgängen, das entspricht 343 Plätze in Tageseinrichtungen und 197 in Tagespflege. Die Versorgung der einzelnen Städte und Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von 0% bis 18,7%.
Festzustellen ist, dass in einigen Städten und Gemeinden bereits Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen geschaffen werden, so dass eine Verbesserung der Gesamtversorgung zu erwarten ist. Im Bereich Tagespflege ist das Angebot von Ort zu Ort sehr unterschiedlich und reicht von 0 Plätzen bis 36 Plätzen für diese Altersgruppe.
Neben den regionalen Unterschieden, Familienstrukturen, Berufstätigkeit beider Eltern etc. werden sich unterschiedliche Bedarfe auch nach Alter der Kinder und der örtlichen Gegebenheiten ergeben. Für Kinder im Alter bis 1,5 Jahren wird der Bedarf insofern niedriger eingeschätzt als für Kinder ab 1,5 Jahren.

Durch die Arbeitsgruppe wird der duale Ausbau von Tagespflegeplätzen und der Ausbau von Krippeplätzen, bzw. Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für Kinder unter 3 Jahren empfohlen.

- Tagespflegeplätze für die jüngeren Kinder können flexibler an den Bedürfnissen der Eltern orientiert organisiert werden. Gerade zu einem Zeitpunkt, an dem nur sehr vage Aussagen zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis 1,5 Jahren getroffen werden können, wird diese Form der Betreuung als sinnvoll angesehen.
- Da in den meisten Orten ein Geburtenrückgang zu verzeichnen ist und damit in vielen Kindertagesstätten Überkapazitäten vorhanden sind, bzw. entstehen werden, kann parallel hierzu durch Umwandlung von Plätzen in altersstufenübergreifende Gruppen und Kleinkindgruppen ein weiteres Angebot aufgebaut werden. Darüber hinaus werden hierdurch auch Leerstände und Entlassungen von Mitarbeitern vermieden.
  Institutionalisierte Kinderbetreuung bietet Eltern Betreuungssicherheit unabhängig von der persönlichen Situation der Tagespflegeperson und ist deshalb für viele Eltern attraktiv. Das Kind kann in dieser Betreuungsform früh in soziale Beziehungen hinein wachsen.

(Versorgungs-) Ziele sollten sein:

- Zur Versorgung der Kinder bis 1,5 Jahren Ausbau des Tagespflegebereichs;
- Zur Versorgung der Kinder von 1,5 bis 3 Jahre zusätzlich die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersstufenübergreifende Gruppen und Einrichtung von Kleinkindgruppen;
- Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 20 % der Kinder dieser Altersgruppe
- Eine interkommunale Zusammenarbeit, um kurzfristig Bedarfe zu decken, bzw. Leerstände auszugleichen.
- Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren müssen für Eltern bezahlbar sein.

Um einen gezielten Ausbau an Tagespflegeplätzen zu erreichen, wird eine finanzielle Bezuschussung der Tagespflegeperson empfohlen.
In Anlehnung an eine bereits praktizierte kommunale Förderung dieses Bereichs lässt sich eine Vergleichsrechnung darstellen.
Eine Förderung von Tagespflegepersonen in dieser Form erfolgt in der Stadt Weiterstadt. Zur Darstellung von Effizienzpotentialen wurden diesen Aufwänden der Zuschussbedarf eines Krippeplatzes, erhoben in zwei kreisangehörigen Kommunen, gegenübergestellt.

Ausgehend von der Zielsetzung, dass 30 - 50% der Plätze (1,5 Jahrgänge) von Tagespflegepersonen bereitgestellte werden und 50 - 70% der tatsächlich benötigten Plätze in Tageseinrichtungen geschaffen werden, bedeutet dies für eine Gemeinde mit 100 Kindern von 0 - 3 Jahren bei einem angenommenen Bedarf von 20%, dass 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen sind. 6 - 10 Plätze könnten durch gezielte Werbung und Unterstützung durch Tagespflegepersonen angeboten werden, die restlichen Plätze durch die Umwandlung von frei werdenden Kindergartenplätzen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

- **Tagespflege**

  Angenommen, die 6 - 10 Tagespflegeplätze werden von 4 Tagesmüttern angeboten,(Bezahlung der Tagesmütter erfolgt durch die abgebenden Eltern)**.**
  Die Tagesmütter (Weiterstädter Modell) erhalten unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder einen monatlichen Zuschuss zur Alterssicherung von 100 €, sowie einen jährlichen Zuschuss von 50 € für Qualifizierungsmaßnahmen.

  4 Tagesmütter = 400 € x 12 = 4800 € im Jahr = 480 € pro Platz/pro Jahr wobei dadurch 10 Kinder betreut werden würden.
  Zuzüglich erhält die Tagespflegeperson zur Qualifizierung 50 € pro Jahr = 200 € bei vier Personen.

  Anfallende Kosten Tagespflege für die Gemeinde 5000 € pro Jahr für 10 Kinder

- **Krippeplätze**

  Für 10 Krippeplätze wären nach den Erhebungen ca. 6.000 - 8000 € jährlich pro Platz aufzuwenden, das entspricht jährlichen Kosten von **60.000 - 80.000 € pro Jahr für zehn Plätze**

  Bei der **Umwandlung von Kindergartenplätzen** in Kleinkindgruppen ist hervorzuheben, dass die notwendigen Räume für Kinderbetreuung bereits vorhanden und Zuschüsse der Kommunen für den Betrieb der Kindergärten auch bisher schon angefallen sind. Die notwendige Infrastruktur für die institutionalisierte Betreuung von Kindern im Alter bis 3 Jahren ist somit grundsätzlich flächendeckend vorhanden.

Fazit / Feststellungen:

- Der konkrete Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren muss vor Ort ermittelt werden.
- Statistische Unterlagen, aus denen die Zahl der Kinder, für die ein Bedarf an Plätzen entsprechend der Vorgaben des § 24, SGB VIII besteht, entnommen werden können, sind nicht vorhanden.
- Grundlage für eine Bedarfsermittlung können Fragebögen und Wartelisten oder auch Anfragen von Eltern in bestehenden Einrichtungen sein.
- Der im Jugendhilfeplanungsbericht des Landkreises ermittelte Bestand an Plätzen beträgt für den Landkreis insgesamt 7% bei 3 Jahrgängen.
- Es wird empfohlen, auch in den Städten und Gemeinden, die bisher über keine Plätze für Kinder in Krippen und Krabbelgruppen verfügen, eine Grundversorgung (10% von 3 Jahrgängen) anzustreben. Für Tagespflegeplätze sollte in den Orten mit niedriger Platzzahl, bzw. in denen bisher keine Plätze vorhanden sind, gezielt geworben werden.
- In Zukunft muss mit einer über das bestehende Angebot hinausgehenden Nachfrage von jungen Eltern gerechnet werden. Dem kann durch Umwandlung in altersstufenübergreifende Gruppen oder Kleinkindgruppen in bestehenden Kindertagesstätten am einfachsten Rechnung getragen werden. Erfahrungsgemäß richten Eltern ihre Lebensplanung auch nach den bestehenden Bedingungen aus.

b) Kinder von 3 bis 6 Jahren

Die Unterarbeitsgruppe stellt fest, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für diese Altersgruppe, erfolgt ist. Die Vorgabe des Kreistags im Situationsbericht 1995/96 Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg für 85% von 4 Jahrgängen Plätze vorzuhalten, ist erfüllt.
Tagespflege wird ergänzend zur Betreuung in der Kindertagesstätte gesehen, vorrangig um Betreuung in Randzeiten zum Beispiel am frühen Morgen oder Spätnachmittags bis abends abzudecken. Auch hier ist es kostengünstiger, Tagesmütter zu bezuschussen als längere Öffnungszeit der Kindertagesstätte vorzusehen, wenn nur für wenige Kinder zu den Randzeiten ein Bedarf besteht.
Für eine Notbetreuung (§ 23, Abs.4 SGB VIII), z.B. bei Krankheit der Tagesmutter wird eine Vernetzung der Tagesmütter mit dem Bereich Kindertagesbetreuung vor Ort empfohlen. Dies erscheint sinnvoller, als hierfür eine zentrale Stelle im Landkreis einzurichten. Entsprechende Modelle aus kreisfreien Städten lassen sich nicht auf Flächenkreise übertragen.

c) Kinder von 6 bis 14 Jahre

Der Bedarf für die Betreuung von Kindern im Grundschulbereich wird am höchsten eingeschätzt. Die Betreuenden Grundschulen sind im Landkreis mittlerweile flächendeckend eingerichtet. Die Plätze decken den Bedarf allerdings nicht vollständig ab. Besonders für die Jahrgangsstufen drei und vier sind, soweit aus Wartelisten bekannt, Lücken vorhanden.
Mit einem umfangreichen Fragebogen wurde der Bestand an Plätzen in Betreuenden Grundschulen zum Stichtag 01.10.2005, die Kenntnis von Wartelisten, sowie der Umfang der Betreuung und die Ausstattung (Personal) ermittelt.

Auch die Familienfreundlichen Schulen gaben Auskunft über das Angebot und die Anzahl der Kinder, die die Angebote annehmen. Diese Angebote werden sehr gut angenommen und sollten im Ergebnis zu einem Ausbau von Ganztagsschulen als zukunftsweisende Betreuungsform führen.
Des Weiteren wurde erhoben, ob Verbesserungsbedarf im Angebot der Betreuenden Grundschulen besteht und das vorhandene Angebot aus Sicht der Anbieter als ausreichend eingeschätzt wird.

Nach Auswertung der Befragung kann festgestellt werden:

- In 10 Gemeinden/ Städten werden **Wartelisten** geführt, insgesamt werden dort 138 fehlende Plätze verzeichnet.
- Von den befragten 55 Betreuenden Grundschulen haben 30 noch keine **Mittagsversorgung**.
- 22 Betreuende Grundschulen bieten keine **Ferienbetreuung** an, 33 bieten Ferienbetreuung von 1 Woche bis 6 Wochen an.
- **Verlängerte Öffnungszeiten** bis 15.00 Uhr gibt es nur an 7 Betreuenden Grundschulen, bis 16.00 Uhr, teilweise sogar bis 17.30 Uhr haben 12 Betreuende Grundschulen geöffnet.
- **Hausaufgabenbetreuung** unter Anleitung wird in 33 Einrichtungen angeboten, in 26 Betreuenden Grundschulen fehlt ein solches Angebot oder ist aufgrund von personellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich.
- An 37 Betreuenden Grundschulen sind **Kräfte mit einer pädagogischen Ausbildung** beschäftigt.

Von Seiten der Einrichtungen werden als erforderliche Verbesserungen hauptsächlich genannt:

- Das Raumangebot - ist nicht ausreichend;
- Angeleitete Hausaufgabenbetreuung - kann aufgrund der Personalressourcen und der begrenzten Räumlichkeiten oft nicht angeboten werden;
- Mittagsversorgung – das Angebot sollte ausgeweitet werden;
- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter;
- Ein weiterer Ausbau des Angebots.

Es erfolgten unterschiedliche Einschätzungen des regionalen Bedarfs. Während in einigen Kommunen ein relativ geringer Versorgungsgrad 3,2% von 6,5 Jahrgängen als ausreichend genannt wird, wird insbesondere in den größeren Städten wie Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt ein höherer Bedarf gesehen.
Die regionalen Bedarfe müssen also gesondert erhoben werden, wobei das zu erwartende Nachfrageverhalten von Eltern schwer zu prognostizieren ist. Bezogen auf den Gesamtkreis scheint in den meisten Kommunen eine Versorgungsquote von 11 - 14% bei 6,5 Jahrgängen ausreichend zu sein.
Das Angebot der Familienfreundlichen Schulen und die Nachfrage zeigt, dass angeleitete Hausaufgabenbetreuung und Neigungsgruppen für die Altersgruppe der 10 – 14-jährigen Schüler sinnvolle und wichtige Betreuungsangebote darstellen. Da Familienfreundliche Schulen und Betreuende Grundschulen keine Einrichtungen der Jugendhilfe sind, besteht für

diese Angebote nicht der umfassende Erziehungs- und Bildungsauftrag des SGB VIII. Obwohl für Kinder ab 10 Jahren der Betreuungsbedarf geringer wird, sind auch hier Eltern auf verlässliche Angebote mit angemessenem pädagogischen Setting angewiesen, besonders wenn Kinder aufgrund ihrer Entwicklung intensivere Unterstützung benötigen.
Fazit:

- Es ist davon auszugehen, dass für Schulkinder von 6 - 12 Jahren der höchste Betreuungsbedarf besteht.
- Der konkrete Bedarf ist ortsbezogen unter Beteiligung von Trägern, Vertretern der Kommune, Schulabteilung und Jugendamt festzulegen.
- Als Richtwert ist ein Angebotskorridor von 11 - 14% für 6,5 Jahrgänge vorzusehen. Dies stellt sich auch in einigen größeren Kommunen anders dar. Dort ist ein höherer Bedarf gegeben.
- Der Ausbau von Ferienbetreuung und Möglichkeiten der Mittagsversorgung sollte für alle Einrichtungen angestrebt werden.
- Um dem Erziehungsbedarf der Kinder gerecht zu werden, ist eine Qualifizierung des Personals unerlässlich.

1.2 Qualität der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorgehensweise

Die Arbeitsgruppe „Qualität“ tagte im Jahr 2005 sieben mal.
Teilnehmende Trägervertreter: Bgm. Herr Ohlemüller, Gemeinde Otzberg Frau Müller Gemeinde Seeheim- Jugenheim; Frau Starke, Stadt Pfungstadt; Frau Werner, Gemeinde Modautal; Herr Assel, Stadt Weiterstadt; Herr Grünewald, Stadt Groß-Umstadt; Herr Lenz, Gemeinde Münster; Vertreter des Jugendamts , Frau Klemt, Herr Weber.

Förderaufträge an Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 22, 22a SGB VIII)

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern;
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen;
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können;
- Die Qualität der Einrichtung soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden;
- Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, sowie zwischen Fachkräften und anderen Institutionen gewährleistet sein;
- Das Angebot soll sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren und Ferienbetreuung sicherstellen;
- Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden;

Die Gruppe diskutierte auf dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgaben bestehende und erforderliche Standards für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der **Leitorientierung:**

- Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Profilierung der Kindertageseinrichtung als frühe Bildungsinstitution;
- Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit durch Optimierung von Finanzressourcen.

Da die Ausgestaltung der Betreuung ortsbezogen Unterschiede aufweist und aufgrund der Trägervielfalt auch sehr unterschiedliche Bedingungen bestehen, sollten Qualitätskriterien erarbeitet werden, die als Handlungsrahmen sowohl einen Standard definieren und auch qualitative Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, sowie aufgrund verschiedener Bedarfslagen erforderliche Ausgestaltungsmöglichkeiten eröffnen.
Qualität in diesem Sinne wird nicht als statisches Produkt gesehen. Qualität und Qualitätskriterien sind immer zunächst Ergebnisse eines dynamischen Aushandlungsprozesses in dem die Beteiligten vor Ort ihre Interessen aushandeln und Qualitätsmaßstäbe festgelegt werden müssen.
Bewusst wurde die Verantwortung des Trägers für eine qualitative, gute Betreuungsarbeit hervorgehoben.
Die Arbeitsgruppe orientierte sich dabei an den Materialien, die im Rahmen der nationalen Qualitätsinitiative vom Institut für Frühpädagogik München unter Leitung von Prof. Fthenakis[1] erarbeitet wurden und auch Trägern als Evaluationsvorlagen zur Verfügung stehen.
Qualitativ gute Arbeit braucht keinen Luxus, sie braucht aber verlässliche Bedingungen, damit die geforderten Aufgaben in den Tageseinrichtungen erfüllt werden können.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass beschriebene „Standartbetreuungen“ regelhaft vorhanden sind. Qualitätsverbesserungen, bzw. Optimierungen können ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand nicht erreicht werden. Konkrete finanzielle Auswirkungen sind hier indes nicht darstellbar, da sie als Folge der jeweils in den Kommunen vorzunehmenden Aushandlungsprozesse höchst unterschiedlich sein können.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

[1] W. E. Fthenakis u.a. „Träger zeigen Profil“, Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen

Konzeptionelle Grundsätze

Konzeptionsentwicklung

Standard

Der Träger der Einrichtung(en) **verfügt über eigene konzeptionelle Grundsätze** zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und informiert die Einrichtungen darüber, mit der Vorgabe, dass diese bestehende Konzeptionen überprüfen bzw. schriftliche Konzeptionen erstellen

Qualitätsverbesserung

Jede Einrichtung verfügt über eine **schriftliche Konzeption,** die sich an der aktuellen Lebenssituation von Kindern in der Einrichtung orientiert.
Sie beschreibt die Leistungen der Kindertageseinrichtung und orientiert sich an den vom Träger vorgegebenen Zielvorgaben. Der **Träger sichert die Bedingungen zur Realisierung der Konzeptionsziele** und sorgt für die Veröffentlichung der Konzeption.

Optimierung

Die vorhandene Konzeption wird **jährlich** im Hinblick auf die Realisierung der Ziele **intern evaluiert.**
2- jährlich findet im Auftrag des Trägers eine **externe Evaluation** statt.

Evaluation

Grundvoraussetzungen

Der Träger stellt Möglichkeiten zur **Information über entsprechende Evaluationsverfahren** zur Verfügung. Die verantwortlichen Vertreter des **Träger**s **haben sich selbst mit den Verfahren auseinandergesetzt**

Qualitätsverbesserung

Zu evaluierende **Qualitätsziele** sind in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen **entwickelt** worden. Die Leitungen der Einrichtungen und die verantwortlichen Vertreter des **Trägers** haben sich im Rahmen interner und externer Fortbildungen **für die Durchführung interner Evaluationsverfahren qualifiziert**.

Optimierung

Der Träger hat die Voraussetzungen geschaffen für **regelmäßige externe Evaluation** seiner Einrichtungen und stellt die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Sie bildet für ihn die **Grundlage systematischer Qualitätsentwicklung** und Sicherung bedarfsgerechter Infrastruktur.

Konzeptionelle Grundsätze

Betreuung

Grundvoraussetzungen

Die Betreuung der Kinder ist durch **klare Tagesabläufe** in den Kindertageseinrichtungen geregelt. Bei Ausfallzeiten von Personal wird die Betreuungszeit gesichert. In der Betreuungsqualität müssen Abstriche gemacht werden

Qualitätsverbesserung

Die Tagesabläufe in der Einrichtung orientieren sich **flexibel an den individuellen Betreuungsbedarfen** der Kinder und Familien und richten die pädagogische Organisation daran aus. Es gibt klare Regelungen im Hinblick auf Ferienbetreuungszeiten für berufstätige Eltern. Für Personalausfälle steht eine **Personalreserve** aus externen Fachkräften zur Verfügung.

Optimierung

Der Träger verfügt über ein mit den Einrichtungen und den Elternvertretungen abgestimmtes **Rahmenkonzept Betreuung**, dass den Einrichtungen **klare Ziel-vorgaben** gibt. Diese enthalten folgende Aspekte:

- Individualität des Angebots für unterschiedliche Alters-gruppen
- Flexibilität im Hinblick auf unterschiedliche Betreuungsbedarfe
- Regelmäßige Überprüfung der Übereinstimmung von pädagogischer und Betreuungsqualität. **Im Stellenschlüssel** der Einrichtungen hat der Träger **feste Reservezeiten** bei Personalausfall eingerechnet.

Konzeptionelle Grundsätze

Bildung und Erziehung

Grundvoraussetzungen

Der **Träger** setzt sich aktiv mit der Diskussion um frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen auseinander und **kennt die wesentlichen Orientierungen des Hess. Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10**. Er informiert die Einrichtungen regelmäßig über die Entwicklung der Diskussion und regt durch eigene Aktivitäten und Hinweise auf externe Fortbildungen die Auseinandersetzung an. Im Rahmen der Aufforderung zur Erstellung bzw. Überprüfung vorhandener Konzepte sind die Einrichtungen aufgefordert insbesondere die Frage früher **Bildung und Erziehung konzeptionell besonders** zu **gewichten.**

Qualitätsverbesserung

Der Träger verfügt über ein **Rahmenkonzept Bildung,** das die Bildungskonzeptionellen Schwerpunkte ebenso beschreibt, wie die Methoden und Rahmenbedingungen zu ihrer Umsetzung. Auf der Basis dieses Rahmenkonzeptes gestalten die Einrichtungen ihre pädagogische Arbeit. **Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren** als **Grundlage für die Entwicklung individueller Förderkonzepte** sind fester Bestandteil der Arbeit in allen Einrichtungen und bilden die Grundlage für Kooperation mit den Grundschulen

Optimierung

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Bildung des Trägers, sind **Bildungsbausteine** zu nachfolgenden **Bildungs- und Wissensbereichen** entwickelt worden:

- **Sprachförderung**
- **Psychomotorik**
- **Mathematik und Naturwissenschaften**
- **Medien**
- **kulturell- ästhetische Bildung**
- **Übergänge von der Kita zur Grundschule.**

Diese Bausteine bilden mit dem Bildungsplan Hessen die Basis für die praktische Bildungsarbeit der Einrichtungen und für die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Sie ist durch Kooperationsverträge geregelt.

Elternbeteiligung

Grundvoraussetzungen

Mindestens einmal im Jahr findet ein **Elternabend zur Wahl eines Elternbeirates** statt. Bei diesem informiert der Träger über die wichtigsten Entwicklungen der Kindertages-einrichtungen **Bei Konflikten** in der Einrichtung haben die Eltern die Möglichkeit ein **individuelles Gespräch** mit der Leitung oder den Mitarbeiterinnen zu verein-baren. Der Elternbeirat ist aktiv in die **Gestaltung von Festen und Feiern** in der Kita eingebunden.

Qualitätsverbesserung

Im Rahmen der Satzung hat der Träger die **Partizipations-möglichkeiten der Eltern** und Elternbeiräte klar **geregelt**. Er bindet die Elternbeiräte rechtzeitig und umfassend in alle Veränderungsprozesse in der Kita ein. Die Eltern haben das **satzungsmäßige Recht auf mindestens ein qualifiziertes Gespräch** über die Entwicklung ihres Kindes in der Kita. Zur Information über Bildungs- und Erziehungsfragen bieten die Einrichtungen **thematische Elternabende** an.

Optimierung

Die gemeinsamen Entwicklungs-gespräche zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen basieren auf der Grundlage von Beobachtungen und Dokumentationen. Diese werden in **Portfolios** gebündelt, in deren Gestaltung auch die Kinder eingebunden werden. Sie beinhalten Entwicklungsschritte des Kindes und **dokumentieren seine Lernwege und Lernprozesse** die gemeinsam von Eltern und Fachkräften begleitet und kommuniziert werden. Der Elternbeirat/die Eltern sind im Rahmen entsprechender **Konzeptwerkstätten** regelmäßig in die **Weiterentwicklung der pädagogischen Rahmenkonzeption** eingebunden.

Qualitätskriterien Personal

Personalqualität

Standard

Das eingesetzte Personal entspricht den in §1 Abs.1-4 definierten Kriterien der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen.

Personen, die unter § 1 Absatz 4 der Verordnung als Fachkräfte eingesetzt sind, werden verpflichtet, an mindestens 5 Werktagen im Jahr Fortbildungen zu besuchen, da davon auszugehen ist, dass diese Kräfte zwar eine langjährige Praxis vorzuweisen haben, die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz formulierten Anforderungen an die pädagogische Arbeit bisher nicht erwerben konnten.

Der Träger stimmt den Fortbildungsbedarf mit der Kindertageseinrichtung ab und stellt Mittel bereit.

Qualitätsverbesserung

Entsprechend der konzeptionellen Schwerpunkte der Einrichtung verfügen einzelne Fachkräfte über, durch Fort-und Weiterbildung erworbene **Zusatzqualifikationen** (z.B..Sprachförderung, Psychomotorik u.a.) .
Der Träger erstellt mit der Leitung im Rahmen der Personalentwicklung ein **Fortbildungskonzept für die Einrichtung** und fördert die Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungen.
Träger, die Fachkräfte nach §1 Abs.4 beschäftigen, sollten diesen die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/Erzieher ermöglichen.

Optimierung

Bei Trägern mit mehreren Einrichtungen sollen zusätzlich Personalstunden für **Fachberatung** zur Verfügung gestellt werden

Qualitätskriterien Personal

Ausbildung

Standard

Die duale Ausbildung zur Erzieherin erfordert qualifizierte Einrichtungen, die ihren Ausbildungsauftrag im Sinne einer Ausbildungspartnerschaft mit der Schule ausfüllt.
Für die Praxisanleitung sollen Fachkräfte eingesetzt werden, die sich für die Aufgabe qualifiziert haben oder werden.

Für die Praxisanleitung stehen Zeitkontingente zur Verfügung.

Qualitätsverbesserung

Die Einrichtung erarbeitet eine Standortanalyse, die beschreibt, was die Kindertageseinrichtung und Ausbildungsstelle bietet. Der Träger stimmt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Ausbildungskonzept ab.

Personalbemessung

Grundsätze

- **Die Betreuung der Kinder muss durch geeignete Kräfte gesichert sein.**
- **Die Personalbemessung richtet sich nach Anzahl der Gruppen und den Öffnungszeiten der Einrichtung.**
- **Die Kernzeit muss entsprechend dem Angebot der Einrichtung definiert werden.**
- **Während der Kernzeit sollen die Gruppen mit zwei Fachkräften besetzt sein, damit Kleingruppen gebildet werden können und auf die individuellen Erfordernisse für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder eingegangen werden kann.**

Qualitätskriterien Personal

Personalbemessung

Standard

Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung (Fachkraftstd.) bei der Betreuung der Kinder im Tagesverlauf beträgt 1:16.
Bei der Berechnung des Personalbedarfs werden die durchschnittlichen Nutzerfrequenzen (Anzahl der Kinder zu den jeweiligen Öffnungsstunden) zu Grunde gelegt.
Der Betreuungsschlüssel für Kinder in Krippen und Kleinkindgruppen ist analog 1:7 und 1:10.
Bei der Versorgung der Kinder mit Mittagessen gilt ein Schlüssel von 1:10.
Diese Schlüssel gelten ausschließlich für die reinen Betreuungszeiten mit den Kindern.
Den Betreuungszeiten hinzuzurechnen sind die Vorbereitungszeiten für das Personal.

Qualitätsverbesserung

Der Personalschlüssel berücksichtigt besondere Problemlagen von Kindern.
Besondere Erfordernisse können sein:

- Altersstufenübergreifende Gruppen,
- Aufnahme von Kinder im Kindergarten unter 3 Jahren,
- sozialer Brennpunkt,
- hohe Anzahl von Mittagsbetreuung,
- hoher Anteil von Kindern mit Sprachproblemen.

Beim Vorhandensein einer oder mehrerer der oben beschriebenen Faktoren in der Einrichtung wird ein Betreuungsschlüssel von **1:12,5** zu Grunde gelegt,
in Krippen **1: 5**,
in Kleinkindgruppen **1:7,5**

Optimierung

Zusatzkräfte, z.B. mit speziellen Kenntnissen unterstützen das pädagogische Personal, bzw. entlasten bei Arbeiten, die nicht von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden müssen.

Qualitätskriterien Personal

Personalbemessung - Vorbereitungszeiten

Standard

Für konzeptionelle Tätigkeit, Evaluation, Vorbereitung von Angeboten, Elterngesprächen, Teambesprechungen gewährt der Träger Verfügungszeiten.

Es wird empfohlen, als Richtwert 20% der wöchentlichen Arbeitszeit als Verfügungszeit vorzusehen.

Qualitätsverbesserung

Der tatsächliche Bedarf an Verfügungszeiten ergibt sich aus dem Qualitätsanspruch des Trägers an die Tageseinrichtung. Für die Verfügungszeiten werden durch den Träger Prioritäten festgelegt und mit einem Zeitkontingent versehen.

Optimierung

Das Kindertagesstättenteam erhält zur Erarbeitung / Evaluation/ Fortschreibung einer Konzeption zusätzlich 2 pädagogische Tage pro Jahr.

Leitung der Kindertageseinrichtung

Grundsätze

- **Die Leitung repräsentiert die Einrichtung nach außen.**
- **Sie hat die Organisation der Einrichtung und ihren reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.**
- **Vielfach hat sie Budgetverantwortung.**
- **Sie trägt die Verantwortung für die Durchführung von Dienstbesprechungen, muss in der Lage sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuleiten und weiterzubilden.**
- **Sie ist erste Ansprechpartnerin der Eltern, organisiert das Aufnahmeverfahren.**
- **Sie koordiniert und initiiert Kontakte mit anderen Institutionen, Schulen, Beratungsstellen etc.**

Qualitätskriterien Personal

Leitung der Kindertageseinrichtung

Standard

Für die vorgenannten Tätigkeiten ist eine Freistellung vom Gruppendienst je nach Umfang und Größe der Einrichtung erforderlich.
Die Arbeitsgemeinschaft der Träger „Trägerforum“ empfiehlt:
In Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern ist die Leitung vom Gruppendienst zu 100% eines Vollzeitarbeitsplatzes freigestellt.
Unterhalb dieser Belegung werden grundsätzlich folgende Freistellungen vom Kinderdienst empfohlen (Anhaltswerte):
75-99 Kinder zu 50%
25-74 Kinder zu 30% der Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsverhältnisses.
Die Übertragung standardisierter Verwaltungstätigkeiten auf die jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltung kann zu einer Reduzierung der Freistellung führen.

Qualitätsverbesserung

Ist der Leitung einer Einrichtung zusätzlich zu den verwaltungsorganisatorischen Aufgabenstellungen die Verantwortung für Personalmanagement und Personalentwicklung, sowie Budgetabwicklung übertragen, dann werden **zusätzlich Freistellungszeiten von 30% empfohlen.**

Optimierung

Der Träger definiert in einer Aufgabenbeschreibung Art und Umfang, z.B. Anmeldung, Dienst- und Fachaufsicht, Budgetverantwortung etc. der Leitungstätigkeit und die dazu erforderlichen Freistellungszeiten.

Qualitätskriterien Raumangebot

Raumkonzept

Grundsätze

Das Raumangebot muss in seiner Ausstattung (Mobiliar, Materialien) dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtung ein Arbeitsplatz für Erwachsene ist.

Das Raumangebot soll differenzierte Förderungsangebote ermöglichen. Die Gestaltung der Räume soll zu:

- Kleingruppenaktivitäten,
- ungestörten Rollenspielen,
- musischer und rhythmischer Betätigung,
- Rückzug und
- aktivem Gestalten und Forschen auffordern.
- Es muss auf genügend Bewegungsraum geachtet werden und dem Bedürfnis der Kinder in unterschiedlichsten Positionen- z.B. auf dem Boden spielen- gerecht werden.
- Frei zugängliche Bereiche für lesen, Bilderbuchbetrachtung, Computernutzung unterstützen die kindliche Neugier und ihren Wissensdrang.
- Wasser ist für Kinder ebenfalls ein wichtiges Element und sollte durch die Wahl der Materialien und der Einrichtung im Innenbereich Kindern zum Forschen und Ausprobieren zur Verfügung stehen.
- Ebenso sollen Kinder unmittelbare Erfahrungen in der Herkunft und Zubereitung von Nahrung (riechen, schmecken, fühlen) machen.

Damit die Bereiche nicht zu kleinräumig sind, bietet es sich an, z.B. Flure einzubeziehen oder durch Gruppen übergreifende Angebote Funktionsbereiche zusammenzulegen.

Neben den Gruppenräumen stehen möglichst Räume für besondere Aktivitäten zur Verfügung. Die Funktion der Räume wird konzeptionell festgelegt und bezieht die sich wandelnden Bedürfnisse und Spielinteressen der Kinder mit ein.

Das Raumkonzept sieht Ruhe und Erholungsmöglichkeiten vor, die auch zum Mittagsschlaf genutzt werden können.

Qualitätskriterien Raumangebot

Raumkonzept

Mehrzweckbereich

Die Förderung der Motorik setzt voraus, dass genügend Bewegungsraum vorhanden ist.
Die Gestaltung der Einrichtung berücksichtigt, dass Kinder auch ohne direkte Aufsicht den Raum nutzen können. Neben der Nutzung für die Kinder ist der Mehrzweckbereich Treffpunkt für gemeinsame Feste und Feiern mit Eltern.
Mehrzweckräume, die übergangsweise als Gruppenräume umfunktioniert wurden, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen, sind bei sinkenden Kinderzahlen wieder als Bewegungsraum nutzbar zu machen.

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden einer kritischen Prüfung unterzogen, inwiefern die Gestaltung den konzeptionellen Ansprüchen gerecht wird
Sie sollen vielfältige Erfahrungsräume für alle Sinne bieten, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden, Schutz und Herausforderung für körperliche Aktivitäten gewähren und die Möglichkeit, mit Wasser, Erde und Feuer umzugehen. Die Außenanlagen werden entsprechend dem Konzept, möglichst naturnah gestaltet, Kinder und Eltern in die Umsetzung einbezogen.

Bereiche für Eltern, Personal, Leitung

Für die Elterngespräche steht ein Raum zur Verfügung, der ein vertrautes Gespräch in angenehmer Atmosphäre ermöglicht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht ein Personalraum zur Verfügung, der neben seiner Funktion als Arbeitsraum des pädagogischen Personals auch Möglichkeiten zur Verwahrung von persönlichen Gegenständen bietet.
Die Leiterin hat ein Büro an zentraler Stelle der Einrichtung. Das Büro ist funktional eingerichtet und ermöglich vertrauliche Gespräche mit Eltern oder Mitarbeitern.

Qualitätskriterien Träger

Organisation und Dienstleistung

- **Der Träger entwickelt sein Leitbild an Hand der Bedarfslagen der Familien, den Bedürfnissen der Kinder und den im SGB VIII § 22 definierten Aufgaben von Kindertageseinrichtungen.**
- **Er passt sein Leistungsangebot und- profil den Bedarfslagen an.**
- **Die ihm angeschlossenen Gremien informieren sich regelmäßig und umfassend über den Stand der Kindertagesstätten**
- **Der Träger bezieht alle Beteiligten in die Bedarfsplanung ein, z.B. auch durch Elternbefragungen.**
- **Er verfügt über einen Kindertagesstättenbedarfsplan und schreibt diesen regelmäßig fort.**

Qualitätsmanagement

- Der Träger formuliert verbindliche Standards für seine Kindertagesstätten
- Er entwickelt Qualitätsziele zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Personalmanagement

- **Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen Aufgabenbeschreibungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entscheidungsebenen. Kommunikationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen sind klar geregelt.**
- **Der Träger verfügt über Kriterien zur Bemessung des Personalbedarfs und stellt zeitliche Ressourcen für Team- und Dienstbesprechungen, Fortbildung u.a. zur Verfügung.**
- Er, bzw seine beauftragten Mitarbeiter führen regelmäßig Personalentwicklungsgespräche durch.

Qualitätskriterien Träger

Finanzmanagement

- Der Träger sichert die Kindertageseinrichtung wirtschaftlich ab. Er stellt ausreichend Mittel für den laufenden betrieb, den Bau und die Unterhaltung zur Verfügung.
- Er definiert im Rahmen der Haushaltssatzung Regeln der Budgetverantwortung und -abwicklung.

Bau- und Ausstattung

- Der Träger überprüft regelmäßig den baulichen zustand, die Sachausstattung und beseitigt die Mängel in angemessener Frist.
- Er bezieht die Beteiligten bei Planung, (Um)-Bau und Sanierung angemessen ein.

Vernetzung und Kooperation

- Der Träger fördert die Kooperation mit anderen Personen, Institutionen und Ausbildungsstätten, die mit Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung betraut sind.
- Er unterstützt und fördert innovative Betreuungs- und Bildungskonzepte.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0008-2006/DaDi** vom 05.04.2006
Aktenzeichen: 421-002

Fachbereich: II/2 - Jugendamt
Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
III/3 - Hochbau, Bauunterhaltung
II/1 - Schulabteilung
L - Büro Landrat
L/4 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulsozialarbeit im Grundschulbereich - Fachabteilung Jugendamt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg errichtet an der Eduard-Flanagan-Schule, Schule für Lernhilfe sowie Beratungs- und Förderzentrum, ein weiteres Zentrum für schulische Erziehungshilfe (analog des Zentrums in der Pfaffenbergschule in Mühltal) für den Ostteil des Landkreis Darmstadt-Dieburg. Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe wird als Dependance an der Schule im Kirchgarten, Grundschule in Babenhausen, untergebracht.

2. Der Errichtung dieses Zentrums in Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Rhein-Main in Frankfurt wird zugestimmt.

3. Die für den Umbau geeigneter Schulräume in Beratungsräume entstehenden Kosten von ca. 25.000,-- € stehen unter der Kostenstelle 340001 zur Verfügung. Die Kosten für die Ausstattung der Beratungsräume in Höhe von 15.000,-- € stehen unter der Kostenstelle 340001 zur Verfügung.

4. Die Projektkosten in Höhe von 33.000,-- € für das Jahr 2006, sowie 65.000,-- € für das Jahr 2007 werden unter der Produktnummer 351902, Sachkonto 7833000, zur Verfügung gestellt.

Hierfür werden (ausgehend von der Fördersumme des Jahres 2005) die Zuwendungen an die bisher begünstigten freien Träger der Jugendhilfe wie folgt gekürzt:

Träger	**2005**	**2006**	**2007**
Fördersumme	120.000,--	120.000,--	120.000,--
Wildwasser	23.033,--	23.033,--	23.033,--
Mäander	4.615,--	4.615,--	4.615,--
Kreisjugendring	500,--	500,--	500,--
Internationaler Bund für Sozialarbeit	8.306,--	7.000,--	-,-
Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstädter Bürger			
a) Internat. Jugendzentrum	13.843,--	10.052,--	-,-
b) Internat. Mädchentreff	12.689,--	10.000,--	-,-
Kipf e. V./Sozialpäd. Schülerhilfe	15.339,--	14.300,--	12.000,--
Sozialpäd. Schülerhilfe Weiterstadt	18.701,--	17.500,--	14.000,--
CJD Rhein-Main/ZfsE-Ost	-,-	33.000,--	65.000,--
	97.026,--	**120.000,--**	**119.148,--**

Begründung:

Die Leistungen des Zentrums für schulische Erziehungshilfe in Mühltal werden sowohl von schulischer Seite, als auch von Seiten der Eltern sehr stark nachgefragt. Das Leistungsangebot hat sich etabliert und trägt sehr stark zur Entlastung von Lehrkräften und Eltern im Grundschulbereich bei.

Durch die starke Inanspruchnahme, insbesondere auch aus dem Ostteil des Landkreises, entsteht starker Nachfragedruck. Eine zeitnahe Bearbeitung von Beratungsanträgen ist von daher nicht immer gegeben.

Sowohl durch das Staatliche Schulamt, als auch durch die beim Jugendamt eingesetzten Fachkräfte, wird bereits seit geraumer Zeit die Schaffung eines zweiten Zentrums, welches nach der sich in Mühltal bewährten Konzeption arbeiten soll, für erforderlich gehalten.

Das Staatliche Schulamt kann für das Schulamt 2006/2007 eine Fachlehrkraft zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung einer weiteren Lehrerstelle wurde in Aussicht gestellt.

Da durch die Deckelung des Stellenplans der Kreisverwaltung die Bereitstellung einer Sozialpädagogen-Stelle nicht möglich ist, kann die Realisierung eines zweiten Zentrums für schulische Erziehungshilfe im Ostkreis nur durch die Beteiligung eines freien Trägers der Jugendhilfe ermöglicht werden, welcher das sozialpädagogische Fachpersonal bereit stellen kann. Zur Finanzierung der Leistungen des freien Trägers ist es wiederum erforderlich, im Produkthaushalt des Jugendamtes entsprechende Fördermittel bereit zu stellen.

Das Christliche Jugenddorfwerk Rhein-Main ist Träger des schulischen „Komm“-Projektes im Bereich der Stadt Darmstadt. Das CJD verfügt daher über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen im Bereich der Schulsozialarbeit.

In Gesprächen auf Verwaltungsebene (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle in Groß-Umstadt, Schulabteilung der Kreisverwaltung, Staatliches Schulamt, Vertreter des CJD Rhein-Main) wurde in verschiedenen Gesprächen Einvernehmen über die konzeptionelle Grundlage der Arbeit im ZfsE Babenhausen hergestellt. Es erfolgt weiter der Vorschlag, das ZfsE für den Ostkreis in der Schule im Kirchgarten in Babenhausen anzusiedeln. Babenhausen ist zentraler Verkehrsknotenpunkt für den Ostteil des Kreises. Von schulischer Seite aus ist die fachliche Anbindung an die Leitung der Eduard-Flanagan Schule vorgesehen. Die Einbindung des Jugendamtes könnte über die Leitung der Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt erfolgen.

Das CJD hat eine Kostenkalkulation vorgelegt, nach der mit jährlichen Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Projektverwaltung) von ca. 65.000,-- € zu rechnen ist. Sofern das Projekt im Juli 2006 beginnen könnte, wäre für dieses Jahr eine Summe von ca. 33.000,-- € an Projektkosten und für die Folgejahre eine Summe von 65.000,-- € bereit zu stellen.

Auf dem Hintergrund der immer enger werdenden Finanzsituation wurden im letzten Jahr die Leistungen der unter dem Produktbereich Nr. 351-902, Sachkonto 7833000, begünstigten Träger überprüft. Ein zentraler Ansatz war hierbei der Anteil von Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis, welche diese Angebote in Anspruch nehmen.

Es ergab sich, dass der Anteil von Jugendlichen aus dem Landkreis, die die Leistungen des Sozialkritischen Arbeitskreises Darmstädter Bürger nachfragen, sehr gering ist. Der SKA bewirbt auch nicht zielgerichtet den Landkreis. Jugendliche aus dem Landkreis kommen eher zufällig, z. B. durch Kontakte über Darmstädter Berufsschulen, zum Internationalen Mädchentreff oder in das Internationale Jugendzentrum.

Der Internationale Bund für Sozialarbeit erbringt Leistungen im Bereich der Jugendberufshilfe, ein

Arbeitsfeld, welches seit der Schaffung des SGB II nicht mehr zu den Arbeitsschwerpunkten des Jugendamtes zählt.

Die Leistungen für Wildwasser sind auf der Basis eines Leistungsvertrages jährlich zu erbringen. Mäander hält ein präventives Angebot vor für Mädchen in besonderen Problemlagen. Der Kreisjugendring wird jährlich mit 500,-- € für die Aufgaben der Geschäftsführung unterstützt. Diese beiden Förderbereiche sollten ungeschmälert bleiben.

Die Sozialpädagogischen Schülerhilfen in Pfungstadt und Weiterstadt sind grundsätzlich auch weiterhin förderungswürdig, befinden sich allerdings in kommunaler Trägerschaft, so dass eine Kürzung der Kreiszuwendung grundsätzlich vertretbar erscheint.

Mit Blick auf diese Aussagen erfolgt der Vorschlag, die Zuwendungen für einige der freien Träger im Jahr 2006 zu kürzen. Hierbei ist auf den Wegfall der Kreiszuwendung für das Jahr 2007 bereits hinzuweisen, so dass diese Träger die Möglichkeit haben, sich, bei einem gekürzten Budget für das Jahr 2006, auf den Wegfall der Kreiszuwendung für das Jahr 2007 vorzubereiten und entsprechende Dispositionen zu treffen.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0279-2006/DaDi** vom 27.07.2006
Aktenzeichen: 219-002

Fachbereich: II/1 - Schulabteilung
Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
L - Büro Landrat
L/4 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **340001 Schulabteilung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulorganisation im Bereich der Stephan-Gruber-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Eppertshausen und der Schule auf der Aue, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek. I) in Münster**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stephan-Gruber-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Eppertshausen wird beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 zu einer eigenständigen Grundschule eingeschränkt.

2. Die zurzeit an der Schule befindlichen Klassen in der Förderstufe im Haupt- und Realschulzweig laufen beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 aus.

3. Ab dem Schuljahr 2006/07 besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Eppertshausen, beginnend mit der Klasse 5, jahrgangsweise aufbauend die Förderstufe den Haupt-, Real- und Gymnasialzweig der Schule auf der Aue, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek. I) in Münster

4. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 – 10 des Hauptschulzweiges der Schule auf der Aue, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule (Sek. I) in Münster werden in freien Räumen der Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen mit dem Schwerpunkt Spezialisierung auf den Beruf beschult.

5. Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist entsprechend zu ändern.

6. Das Hessische Kultusministerium ist zu unterrichten.

Begründung:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums „Bestimmungen zur Optimierung von Schulgrößen“ vom 27.12.2005 ist für die Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen für das Schuljahr 2006/07 Nachfolgendes festgelegt:

„Die Förderstufe, die Haupt- und Realschule laufen beginnend mit Klasse 5 aus.“

Darüber hinaus ist im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 28.02.2006 nachfolgendes festgelegt:

„Die Stephan-Gruber-Schule ist in eine Grundschule umzuwandeln.
Die Haupt- und Realschule der Stephan-Gruber-Schule ist mit den entsprechenden Zweigen der Schule auf der Aue zusammenzufassen. Das Raumangebot in Eppertshausen kann zur Auslagerung von Klassen genutzt werden.“

Es fanden mit der Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen, und der Schule auf der Aue, Münster, hinsichtlich der Umsetzung der Erlasse mehrere Gespräche statt unter Federführung des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, den erweiterten Schulleitungen, der Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen, der Schule auf der Aue in Münster und auch den Elternbeiratsvorsitzenden beider Schulen.

Beide Schulen haben sich auf die im Beschlussvorschlag dargestellte Schulorganisationsform einstimmig verständigt.

Zubauten sind für die angestrebte Schulorganisationsform nicht notwendig, jedoch sollten die Hauptschülerinnen und Hauptschüler eine Verbesserung des Nachmittagsangebotes über das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ erhalten, beispielsweise durch die Errichtung einer Cafeteria. Dies kann durch Umnutzungen vorgenommen werden.

Es entstehen Kosten für die Schülerbeförderung von Eppertshausen nach Münster und von Münster nach Eppertshausen und zwar im Jahr 2006 ca. 6.045,00 €, im Wirtschaftsjahr 2007 ca. 25.148,00 €, im Wirtschaftsjahr 2008 ca. 31.580,00 €.

In der Kreisausschusssitzung vom 27.06.2006 wurde von Herrn Landrat Jakoubek berichtet, dass das Staatliche Schulamt mit Schreiben vom 06.06.2006 den Kreisausschuss unter Bezugnahme auf § 3a der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse für alle Schulformen darüber informiert hat, dass der Unterricht an der Stephan-Gruber-Schule zum 01.08.2006 für folgende Klassen nicht aufgenommen werden darf:

- Klasse 7 Hauptschule (7 Anmeldungen)
- Klasse 7 Realschule (15 Anmeldungen)

Die Mindestschülerzahl ist nicht erreicht, die Schülerinnen und Schüler würden in den neuen Standort, die Schule auf der Aue, umgelenkt.

Darüber hinaus hat das Staatliche Schulamt mit Schreiben vom 17.07.2006 mitgeteilt, dass die 9. Hauptschulklassen der Schule auf der Aue nach den Herbstferien in der Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen beschult werden um dem räumlichen Engpass an der Schule auf der Aue zu begegnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 340 001

Produkt: P 340-903
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2006	2007	2008
Sachkonto: 7842100	6.045,00 EUR	25.148,00 EUR	31.580,00 EUR
Erträge	**2006**	**2007**	**2008**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0267-2006/DaDi** vom 24.07.2006
Aktenzeichen: 650-002

Fachbereich: L/4 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
EB/3 - Natur- und Umweltschutz, Kreisstraßen
L - Büro Landrat

Kostenstelle: **220001 allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erwerb von Naturschutzgrundstücken für das E + E -Projekt "Ried + Sand"**
Gemarkungen Alsbach und Pfungstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Ried + Sand“ folgende landwirtschaftliche Grundstücke in den Gemarkungen Alsbach und Pfungstadt:

Gemarkung	**Flur**	**Nr.**	**Fläche [m²]**	**Preis pro m²**	**Gesamtpreis (gerundet)**	**Eigentümer/in**
Alsbach	9	12	8.235	1,90 €	15.646,50 €	Werner Glock
Pfungstadt	14	70	6.458	2,00 €	12.916,00 €	Else Katharine Grüning
Pfungstadt	14	71	1.826	2,00 €	3.652,00 €	
Pfungstadt	14	75	5.089	2,00 €	10.178,00 €	Hermine Rossmann
Pfungstadt	14	76	4.926	2,00 €	9.852,00 €	Ingeborg Schmidt
Pfungstadt	23	22	4.085	2,00 €	8.170,00 €	Ludwig Arnold
Pfungstadt	14	84	5.233	2,00 €	10.466,00 €	Erika und Ludwig Jakob Jäger
Pfungstadt	14	85	5.083	2,00 €	10.166,00 €	

Summen:	**40.935**	**81.046,50 €**

Einschließlich der Nebenkosten des Grunderwerbs belaufen sich die Kosten des Grunderwerbs für die vorgenannten Grundstücke auf etwa 90.000,00 €.

Der Erwerb erfolgt aus Fördermitteln des Bundesamtes für Naturschutz für das Jahr 2007. Es darf beim Grundstückserwerb ein Vorgriff auf Fördermittel für Folgejahr erfolgen. Für das Jahr 2007 stehen entsprechend dem Bescheid des Bundesamtes für Naturschutz 125.000,00 € für den Grundstückserwerb zur Verfügung.

Das bedeutet, dass der Abruf von Fördermitteln des Jahres 2007 bereits im Jahr 2006 möglich ist und für die Finanzierung des oben dargestellten Grundstückserwerbs verwendet werden kann.

Der Erwerb dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens in der nördlichen Oberrheinebene (E + E –Projekt; "Ried und Sand", Vernetzung und Restitution durch extensive Landbewirtschaftung). Sämtliche Kosten für den Erwerb der Grundstücke – einschließlich der Nebenkosten des Grunderwerbs - werden durch eine Zuwendung des Bundesamtes für Naturschutz vollständig gedeckt.

2. Es werden überplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 90.000,00 € erforderlich. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 100 HGO erfolgt durch die verbindlich zugesagten Fördermittel des Bundesamtes für Naturschutz für das Jahr 2007. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor, der vorzeitige Abruf der Mittel 2007 ist mit dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmt.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg führt in fachlicher Kooperation mit der TU-Darmstadt ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben in der nördlichen Oberrheinebene (E + E – Projekt "Ried und Sand") durch. Ziel ist die Vernetzung der Altneckarlachen sowie der Sandrasenflächen im Westkreis unter- und miteinander. Das Projekt wurde bereits vorgestellt.

Dieses Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz in Bonn gefördert. Für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projekts stehen für das Wirtschaftsjahr 2007 Fördermittel in Höhe von 125.000,00 € zur Verfügung. Von diesen Geldern sind bereits 10.000,00 € verbindlich für den Ankauf von konkreten Grundstücken vorgesehen (s.a. Gremienvorlage Nr. 101-2006/DaDi), so dass noch 115.000,00 € zur Verfügung stehen. Der Grundstückserwerb wird, einschließlich aller Nebenkosten des Grunderwerbs, zu 100 % durch Zuwendungen des Bundesamtes für Naturschutz finanziert.

Der Ankauf von Grundstücken ist maßgeblicher Bestandteil des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Ried und Sand". Die Maßnahme ist von besonderem Interesse, da E + E – Vorhaben u.a. auch Vorbildwirkungen für andere Standorte in der Bundesrepublik Deutschland entfalten sollen. Die erworbenen Grundstücke sind durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern.

Es entstehen durch den Grunderwerb keine Folgekosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die anschließende Nutzung und Pflege der Grundstücke erfolgt kostenneutral als landwirtschaftliche Nutzfläche "Grünland". Die Nutzungsvorgaben erfolgen durch das Flächenmanagement in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung für das Projekt, dem jeweiligen Bewirtschafter (einem landwirtschaftlichen Betrieb) und der Naturschutzbehörde als Träger des Hauptverfahrens.

Die Auszahlung der jeweils benötigten Fördergelder an den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt etwa 14 Tage nach ihrem Abruf beim Bundesamt für Naturschutz und ist uns verbindlich zugesagt. Nach der Auszahlung sind die Fördergelder innerhalb einer Frist von 2 Monaten zu verausgaben. Werden die Gelder nicht innerhalb dieses Zeitraumes für den vorgesehenen Zweck verwendet, so sind sie an das Bundesamt für Naturschutz zurückzuzahlen. Aus diesem Grunde wird der Mittelabruf für den Erwerb der landwirtschaftlichen Grundstücke erst nach der Unterzeichnung der Kaufverträge erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle:	366001
Produkt:	P366-901
Investitionsmaßnahme:	608080 (Investitionsauftrag „Ried + Sand“)

Aufwendungen	**2006**	**2007**	**2008**
	90.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2006**	**2007**	**2008**
	90.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Kosten für den Erwerb von Grundstücke für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Ried + Sand“ einschließlich der Nebenkosten des Grunderwerbs werden vollständig durch Zuwendungen des Bundesamtes für Naturschutz gedeckt.

Für das Jahr 2007 stehen Fördermittel des Bundesamtes für Naturschutz in Höhe von 125.000,00 € für den Grunderwerb zur Verfügung. Hiervon können bereits jetzt 90.000,00 € zu Finanzierung des Grunderwerbs abgerufen werden, so dass sie bereits im Jahr 2006 ausgezahlt werden. Der vorzeitige Abruf ist mit dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmt.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0271-2006/DaDi** vom 25.07.2006
Aktenzeichen: 031-010

Fachbereich: KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
III/3 - Hochbau, Bauunterhaltung
Beteiligungen: *L - Büro Landrat*
L/4 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **KiBiS Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KIBIS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Eigenbetrieb KiBiS: Wasserschaden im internationalen Kindergarten - Ausgabe nach § 100 HGO**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Behebung des Wasserschadens im internationalen Kindergarten werden 45.241,38 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser Mittel erfolgt über die Mehrerträge aus dem Portfoliomanagement.

2. Sollte bei den Probeentnahmen im Estrich ein erweiterter Schaden festgestellt werden, werden die zusätzlichen Mittel zur Schadensbehebung bis zu einer Gesamtsumme von 100.000 € ebenfalls über außerplanmäßig nach § 100 HGO zur Verfügung gestellt. Die Deckung der weiteren außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt ebenfalls über die Mehrerträge aus dem Portfoliomanagement und bis zur Verabschiedung des Nachtrages durch eine Sperre bei den Zinsaufwendungen.

Begründung:

Am Pfingstwochenende wurde mit einem Wasserschlauch durch ein zuvor zerstörtes Lüftungsgitter Wasser in das Erdgeschoss des Internationalen Kindergartens geleitet. Die Polizei und Feuerwehr waren vor Ort. Erkenntnisse hinsichtlich der Täter liegen nicht vor. Eine Strafanzeige wurde gestellt.

Durch ein Ingenieurbüro wurde zwischenzeitlich der Schaden ermittelt. Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden durch die Bildung von Schimmelpilzen ist eine teilweise Räumung und Verlagerung des Betriebes des Internationalen Kindergartens in die benachbarte Internationale Schule notwendig geworden. Zur Schadensbehebung sind folgende Maßnahmen erforderlich, deren Durchführung unabweislich und unvorhergesehen ist:

1. Die Einbauten im Erdgeschoss - Möbel und Geräte - sind vollständig zu entfernen.
2. Der PVC-Belag ist vollständig auszubauen.
3. Die Heizungsrohre müssen durch Thermografie geortet werden, danach erfolgen Probebohrungen mit Probeentnahmen im Estrich, um den Schädigungsgrad des Estrichs zu bestimmen.

Die Kosten für die Behebung des Schadens dürften sich nach derzeitigem Stand auf rund 60.000 € belaufen. Sollten sich bei den Probeentnahmen andere Ergebnisse als derzeit vermutet herausstellen, wird sich die Schadensbehebungssumme auf rund 100.000 € erhöhen.

Zur Durchführung der oben genannten drei Maßnahmen wurde von Seiten der Abteilung III/3 ein Auftrag in Höhe von 45.241,38 € vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: Eigenbetrieb KiBiS
Produkt: KB 40
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	**2006**	**2007**	**2008**
Aufwandsart 6161000	45.241,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2006**	**2007**	**2008**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO erfolgt über Mehrerträge aus dem Portfoliomanagement in gleicher Höhe.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0164-2006/DaDi** vom 02.06.2006
Aktenzeichen: 039-004

Fachbereich: L/3 - Revisionsamt
Beteiligungen:

Kostenstelle: **214001 RPA**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes; Gebührenerhöhung**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

In § 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Prüfungsgebühr je Tag (8,05 Stunden) wird auf 360,-- € festgesetzt."

§ 6 wird wie folgt geändert:

„Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft".

Begründung:

Die Prüfungspflicht des Revisionsamtes umfasst die Produkte „Jahresrechnung“, „Kasse“, „Hoch- und Tiefbau“, „Verwendungsnachweis/Abrechnung“, „Auftragsprüfung“ und „Submission“ sowohl intern (Landkreis) als auch extern (Städte, Gemeinden, Verbände und sonstige Institutionen).

Der durch die Prüfungsgebühren zu deckende Aufwand (Personal- und Sachkosten) belief sich im Wirtschaftsjahr 2005 auf rd. 1.034.450,-- €. Der voraussichtliche Aufwand im Wirtschaftsjahr 2007 wird sich unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung (2005 bis 2007) von ca. 5 % auf rd. 1.086.200,-- € erhöhen.

Mit der zur Zeit festgesetzten Prüfungsgebühr in Höhe von 325,00 €/Tag ist eine Kostendeckung nicht zu erzielen.

Um Kostendeckung zu erreichen ist eine Erhöhung der Prüfungsgebühr um 35,00 € auf 360,00 € vorzunehmen.

Bedingt durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 2004 ist ein Prüfungstag mit durchschnittlich 8 Stunden und 3 Minuten (Faktor 8,05) anzusetzen.

Anlage:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation

Revisionsamt
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2007

Region der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Vorbemerkungen

Als Grundlage für die Kalkulation der Prüfungsgebühren für das Hj. 2007 wurde eine Personalstärke von 14,67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Grunde gelegt.

Bei durchschnittlich 207 Arbeitstagen pro Jahr und Person sind jährlich 3.037 Arbeitstage zu verteilen. Hierbei sind bereits die Urlaubstage und Ausfallzeiten bei Krankheit, Kur u. a. pauschal berücksichtigt.

Die dem Produkt/Auftrag zugeordneten Prüftage resultieren aus Durchschnitts- und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Der Anteil der Tage für Abteilungsleitung, Sekretariat, Arbeitsvorbereitung, Dienstbesprechungen, Lehrgänge, Seminare, Tagungen u.a. wurden mit 34 % in die Kalkulation einbezogen.

Der durch Prüfungsgebühren zu deckende Aufwand (Personal- und Sachkosten) beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2007 voraussichtlich auf 1.086.200,00 €.

Mit der zur Zeit festgesetzten Prüfungsgebühr in Höhe von 325,00 _/Tag ist eine Kostendeckung nicht zu erzielen.

Kostendeckung kann aller Voraussicht nach dann erreicht werden, wenn die Prüfungsgebühr von derzeit 325,00 €/Tag um 35,00 € auf 360,00 €/Tag erhöht wird.

Darmstadt, 05. Mai 2006

Grimm **Faure**

Zuordnung der Erträge unter Berücksichtigung einer Prüfungsgebühr in Höhe von 360,00 €/Tag ab dem Haushaltsjahr 2007

Zuordnung der Erträge

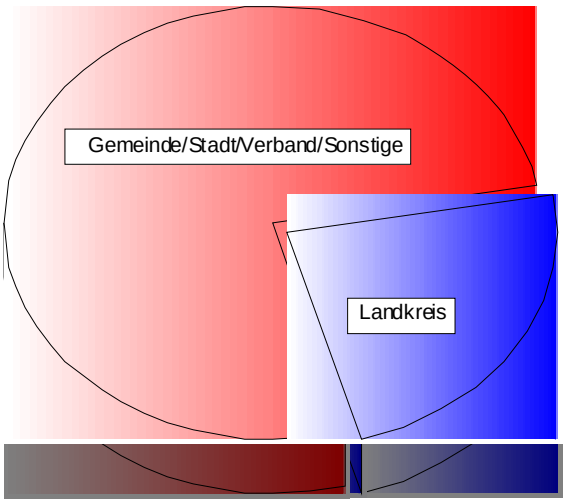

Extern 76,80 % **Intern 23,20 %**

Zuordnung der Erträge zum Auftrag in %

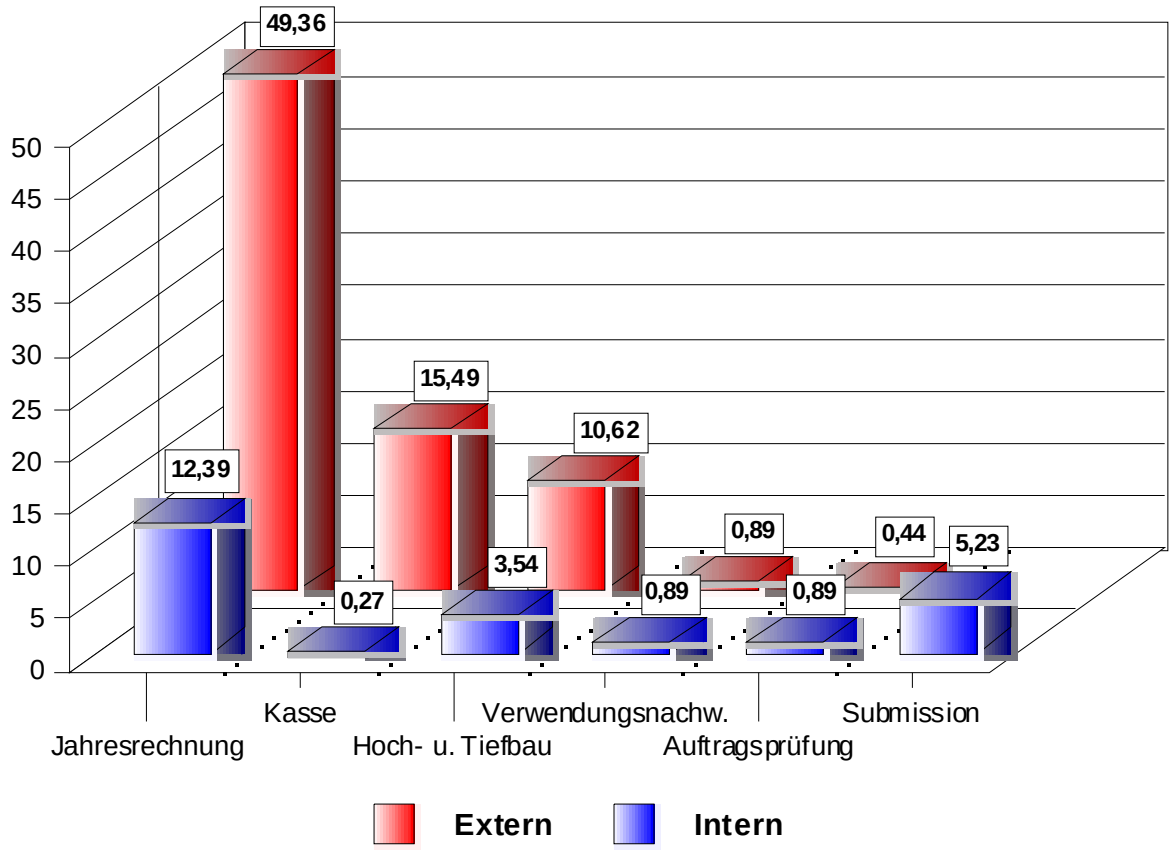

Zu erwartende Erträge im Hj. 2007 bei einer Prüfungsgebühr von 325,00 €/Tag
Zuordnung nach Produkt und Auftrag

Produkt	Auftrag	intern	Prüftage	Sonstige Tage	Summe Tage	Erträge	Anteil
P 214-906	A 1406001	Jahresrechnung	280,00	95,20	375,20	121.940,00 €	12,36%
	A 1406002	Kasse	6,00	2,04	8,04	2.613,00 €	0,26%
	A 1406003	Hoch- und Tiefbau	80,00	27,20	107,20	34.840,00 €	3,53%
	A 1406004	Verwendungsnachweis/Abrechnung	20,00	6,80	26,80	8.710,00 €	0,88%
	A 1406005	Auftragsprüfung	20,00	6,80	26,80	8.710,00 €	0,88%
	A 1406006	Submission	125,00	42,50	167,50	54.437,50 €	5,52%
Summe intern:			**531,00**	**180,54**	**711,54**	**231.250,50** €	**23,43%**
Produkt	**Auftrag**	**extern**	**Prüftage**	**Sonstige Tage**	**Summe Tage**	**Prüfungs-gebühren**	**Anteil**
P 214-907	A 1407001	Jahresrechnung	1.115,00	379,10	1.494,10	485.582,50 €	49,21%
	A 1407002	Kasse	350,00	119,00	469,00	152.425,00 €	15,45%
	A 1407003	Hoch- und Tiefbau	240,00	81,60	321,60	104.520,00 €	10,59%
	A 1407004	Verwendungsnachweis/Abrechnung	20,00	6,80	26,80	8.710,00 €	0,88%
	A 1407005	Auftragsprüfung	10,00	3,40	13,40	4.355,00 €	0,44%
Summe extern:			**1.735,00**	**589,90**	**2.324,90**	**755.592,50 €**	**76,57%**
Summe Erträge intern/extern:			**2.266,00**	**770,44**	**3.036,44**	**986.843,00 €**	**100,00%**
Voraussichtlicher Aufwand im Hj. 2007 (Personal- und Sachkosten):						**1.086.200,00 €**	
Überschuss/Fehlbetrag (-):						**-99.357,00 €**	

Zu erwartende Erträge im Hj. 2007 bei einer Prüfungsgebühr von 360,00 €/Tag
Zuordnung nach Produkt und Auftrag

Produkt	Auftrag	intern	Prüftage	Sonstige Tage	Summe Tage	Erträge	Anteil
P 214-906	A 1406001	Jahresrechnung	280,00	95,20	375,20	135.072,00 €	12,39%
	A 1406002	Kasse	6,00	2,04	8,04	2.894,40 €	0,27%
	A 1406003	Hoch- und Tiefbau	80,00	27,20	107,20	38.592,00 €	3,54%
	A 1406004	Verwendungsnachweis/Abrechnung	20,00	6,80	26,80	9.648,00 €	0,89%
	A 1406005	Auftragsprüfung	20,00	6,80	26,80	9.648,00 €	0,89%
	A 1406006	Submission	125,00	42,50	167,50	56.950,00 €	5,23%
Summe intern:			**531,00**	**180,54**	**711,54**	**252.804,40 €**	**23,20%**
Produkt	**Auftrag**	**extern**	**Prüftage**	**Sonstige Tage**	**Summe Tage**	**Prüfungs-gebühren**	**Anteil**
P 214-907	A 1407001	Jahresrechnung	1.115,00	379,10	1.494,10	537.876,00 €	49,36%
	A 1407002	Kasse	350,00	119,00	469,00	168.840,00 €	15,49%
	A 1407003	Hoch- und Tiefbau	240,00	81,60	321,60	115.776,00 €	10,62%
	A 1407004	Verwendungsnachweis/Abrechnung	20,00	6,80	26,80	9.648,00 €	0,89%
	A 1407005	Auftragsprüfung	10,00	3,40	13,40	4.824,00 €	0,44%
Summe extern:			**1.735,00**	**589,90**	**2.324,90**	**836.964,00 €**	**76,80%**
Summe Erträge intern/extern:			**2.266,00**	**770,44**	**3.036,44**	**1.089.768,40 €**	**100,00%**
Voraussichtlicher Aufwand im Hj. 2007 (Personal- und Sachkosten):						**1.086.200,00 €**	
Überschuss/Fehlbetrag (-):						**3.568,40 €**	

1. Personalstellen

Leiter	1,00
Geschäftszimmer	0,67
Revisoren	11,00
Revisoren (Hoch- und Tiefbau)	2,00
Summe:	14,67

2. Berechnung der durchschnittlichen Jahresarbeitstage

Kalendertage	**365**
Wochenenden	**-104**
Feiertage	**-14**
Urlaub/Krankheit	**-40**
Jahresarbeitstage:	**207**

Durchschnittliche Jahresarbeitstage		**Stellen**		**Tage/Jahr**
207	**x**	**14,67**	**=**	**3.036,69**

3. Anteilige Tage/Jahr für Leitung u. a.

	Stellen	Arbeitsvor-bereitung	Berufliche Weiterbildung	Tage Summe:
Leiter	**1,00**			**207,00**
Stv. Leiter	**0,25**			**50,00**
Geschäftszimmer	**0,67**			**138,00**
Revisoren	**10,75**	**20,00**	**10,00**	**322,50**
Revisoren (Hoch- und Tiefbau)	**2,00**	**20,00**	**10,00**	**60,00**
Summe:	**14,67**	**40,00**	**20,00**	**777,50**

4. Aufteilung der Jahresarbeitstage in Prüftage und Tage Leitung u. a.

Jahresarbeitstage	**Anteil Prüftage**	**Anteil Tage Leitung u. a.**	**Tage Leitung u. a. in %**
3.036,69	**2.259,19**	**777,50**	**34,42**

5. Tägliche Arbeitszeit ab Hj. 2007

Mitarbeiter/in	Lebensalter	Tägl. Arbeitszeit lt. Tarif
Herr Blank	49	7,70 Std.
Herr Blümler	64	8,00 Std.
Herr Bock	54	8,20 Std.
Herr Faure	60	8,00 Std.
Frau Gerber	41	5,15 Std.
Herr Grimm	61	8,00 Std.
Herr Knoth	60	8,00 Std.
Herr Kressner	39	7,70 Std.
Herr Kraul	63	8,00 Std.
Herr Kuna	49	8,40 Std.
Frau Linder	42	7,70 Std.
Herr Maurer	45	8,40 Std.
Herr Möller	48	8,40 Std.
Herr Poth	58	8,20 Std.
Herr Seibert	55	8,20 Std.
Summe:		118,05 Std.

Std. täglich	Mitarbeiter	durchschnittliche Std. tägl./Person
118,05	14,67	8,05

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0301-2006/DaDi** vom 10.08.2006
Aktenzeichen: 421-004

Fachbereich: II/2 - Jugendamt
Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
L - Büro Landrat
L/2 - Rechtsamt

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	N	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 04.10.1993**

Beschlusstext:

1. § 5 Absatz 1 der Satzung für das Jugendamt wird wie folgt geändert:

   Gemäß § 6 Absatz 6 AG KJHG setzt der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Fachausschüsse ein:

   - Fachausschuss Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung

   - Fachausschuss Familien- und Erziehungshilfe, Jugendhilfeplanung

   (weitere Bestimmungen bleiben unverändert).

2. Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

§ 5 der Satzung für das Jugendamt vom 04.10.1993 bestimmt, dass der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse die Fachausschüsse Jugendförderung und Jugendhilfeplanung einzusetzen hat. Im Zuge der Ermächtigung von Satz 2 der genannten Bestimmung hat der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus noch einen Fachausschuss Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Nach § 6 Absatz 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz muss jeder Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens zwei Fachausschüsse bilden, die sich insbesondere mit Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung und der Förderung der Jugendhilfe befassen.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist es sinnvoll, künftig nur noch zwei Fachausschüsse einzusetzen, wobei die Bildung eines separaten Fachausschusses Jugendförderung entbehrlich erscheint.

Die Fachausschüsse sollten, entsprechend der vorgesehenen Aufgabenschwerpunkte „Familienförderung“ und „Jugendhilfe“, wie vorgeschlagen gebildet werden.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0174-2006/DaDi** vom 07.06.2006
Aktenzeichen: 830-004

Fachbereich: DA-DI-Werk

Beteiligungen: *EB - Büro Erste Kreisbeigeordnete*
L - Büro Landrat

Kostenstelle: **DA-DI Werk Abfallwirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Betriebssatzung des DA-DI Werkes**

Beschlussvorschlag:

Der Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Begründung:

Neben den ordentlichen sollten auch stellvertretende Mitglieder benannt werden.

Anlage:

- Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.9.2006 folgende Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„vier weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses, die von diesem zu benennen sind."

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Darmstadt, den 25.9.2006

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Alfred Jakoubek
Landrat

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0187-2006/DaDi** vom 14.06.2006
Aktenzeichen: 421-003

Fachbereich: II/2 - Jugendamt
Beteiligungen: *L/1 - Kreistagsbüro*

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

Jugendhilfeausschuss
Wahl von elf Mitgliedern
Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern
Wahl von acht sachkundigen stv. Mitgliedern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 11 Mitglieder
- 8 sachkundige Mitglieder
- 8 stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:
- Kreistag
- Träger der freien Jugendhilfe

Voraussetzungen:
- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:
- 1.4.2006 – 31.3.2011

Rechtsgrundlage:
- § 3 der Satzung über das Jugendamt

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt		
AWO Arbeiterwohlfahrt		
	Schweikhard, Peter Grabenstraße 20 64354 Reinheim	Bormet, Helmut Sensfelder Hof 4 64331 Weiterstadt
Caritasverband Darmstadt e. V.		
	Müller, Monika Fichtenweg 13 64839 Münster	Sudheimer, Jutta Gervinusstraße 71 64287 Darmstadt
Paritätischer Wohlfahrtsverband		
	Haertel, Ralph Heidelberger Landstraße 282 64297 Darmstadt	Liakidis, Angeliki Wittenberger Straße 27 64372 Ober-Ramstadt
Diakonisches Werk		
	Haack, Edda Georg-Treser-Straße 46 60599 Frankfurt	Besserer, Alexandra Wilhelm-Leuschner-Straße 35 64354 Reinheim
Vorschläge der Jugendverbände		
Feuerwehr		
	Feick, Manuel Am Steinhügel 5 64397 Modautal	Heinrich, Dirk Dreieichring 1 64390 Erzhausen
Bund der dt. katholischen Jugend		
	Ohl, Rita Im Strutfeld 9 64823 Groß-Umstadt	Hampel, Dirk Santo-Tirso-Ring 22a 64823 Groß-Umstadt
Sportkreisjugenden Darmstadt und Dieburg		

	Teuchner, Ute Im Grund 15 64823 Babenhausen	Knöß, Gunnar Heinrichstraße 71 64283 Darmstadt
Kinderschutzbund		
	Rücker, Christa Wittmannstraße 39 64285 Darmstadt	Zilch, Astrid In der Grube 2 64342 Seeheim-Jugenheim

Anlage:

- Anlage 1: Rechtsgrundlage
- Anlage 2: Wahlvorschläge - freie Träger usw.

§3

(1) Dem Jugendhilfeausschuß gehören 20 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

a) Der Landrat/die Landrätin oder ein(e) von ihm bestimmte(r) Beigeordnete(r)

b) 11 vom Kreistag zu wählende Personen (Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind)

c) 8 vom Kreistag zu wählende Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Für jedes Mitglied ist ein(e) persönliche(r) Stellvertreter(in) vorzusehen

(3) Beratende Mitglieder sind:

a) Kraft Gesetzes der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,

b) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes bestellt wird,

c) Die Frauenbeauftragte des Landkreises,

d) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Staatlichen Schulamtes bestellt wird,

e) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Gesundheitsamtes, die/der von der Leiterin/dem Leiter des Gesundheitsamtes bestellt wird,

f) Eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Polizeipräsidentin/dem Polizeipräsidenten bestellt wird,

g) Je eine Vertreterin/Vertreter der regional zuständigen Vertretungen der evangelischen und katholischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde,

h) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Ausländerbeirates,

i) Eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufsberatung beim Arbeitsamt.

k) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Arbeitskreises der kommunalen Jugendpflegen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

l) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Für die Mitglieder b) bis l) ist je ein(e) persönliche(r) Vertreter(in) zu bestellen.

Die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird nach der im Geschäftsverteilungsplan getroffenen Regelung vertreten.

Der Jugendhilfeausschuß kann weitere sachkundige Personen zur Beratung von Sachthemen einladen, sofern deren Anwesenheit für notwendig erachtet wird. Für Bedienstete der Landkreisverwaltung besteht in diesen Fällen eine Verpflichtung zur Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

(4) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg wohnen oder in diesem

Gebiet Auf gaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

(5) Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Jugendhilfeausschuß die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Jugendhilfeausschusses weiter.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jugendamt

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207

Telefon (06151) 881-0
Telefax (06151) 881-1095

Telefon
(Durchwahl): 881-1440
PC-Fax: 881-3440
E-Mail: O.Weber@ladadi.de
Internet: http://www.ladadi.de/

An den Vorsitzenden
des Kreistages des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Herrn Dr. Ralf-Rainer Lavies
Kreistagsbüro

im Hause

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/-in	Datum
	II/2	Herr Weber	14. Juni 2006

Kreistagssitzung am 03.07.2006
hier: Wahl von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Lavies,

gemäß § 3 Abs. 2 der am 04.10.1993 vom Kreistag beschlossenen Satzung für das Jugendamt, sind vom Kreistag die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Aufgrund der zitierten Satzungsbestimmungen sind 11 stimmberechtigte Mitglieder, aufgrund von Vorschlägen der im Kreistag vertretenen Fraktionen, zu wählen.

Ich übersende in diesem Zusammenhang als Anlage Fotokopien der mir vorliegenden Vorschläge der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2006, der CDU-Fraktion vom 13.06.2006, der FDP-Fraktion vom 19.05.2006 und der Freien Wähler vom 18.05.2006.

Acht der stimmberechtigten Personen sind vom Kreistag zu wählen aufgrund von Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, wobei Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen sind.

Von der Verwaltung des Jugendamtes wurden in diesem Zusammenhang 24 im Landkreis wirkende freie Träger angeschrieben und um Personalvorschläge gebeten. Es erfolgte darüber hinaus durch die amtliche Bekanntmachung vom 01.04.2006 im „Darmstädter Echo" ein öffentlicher Aufruf an solche freien Träger der Jugendhilfe, die nicht in Vereinen oder (Dach-) Verbänden organisiert sind.

Hinsichtlich der acht stimmberechtigten Personen und der in diesem Zusammenhang auch zu bestimmenden Stellvertreter, schlage ich dem Kreistag die Wahl folgender Personen vor:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt	
a) AWO Arbeiterwohlfahrt	
Peter Schweikhard	Helmut Bormet
b) Caritasverband Darmstadt e.V.	
Monika Müller	Jutta Sudheimer
c) Paritätischer Wohlfahrtsverband	
Ralph Haertel	Angeliki Liakidis
d) Diakonisches Werk	
Edda Haack	Alexandra Besserer
2. Auf Vorschlag der Jugendverbände	
a) Feuerwehr	
Manuel Feick	Dirk Heinrich
b) Bund der Deutschen Katholischen Jugend	
Rita Ohl	Dirk Hampel
c) Sportkreisjugenden Darmstadt und Dieburg	
Ute Teuchner	Gunnar Knöß
d) Kinderschutzbund	
Christa Rücker	Astrid Zilch

Durch den Personalvorschlag wird aus meiner Sicht sicher gestellt, dass praktisch alle im Kreisgebiet tätigen Verbände und ein breites Spektrum der Vereine im Jugendhilfeausschuss vertreten sind. Es wurde des weiteren darauf geachtet, dass der Anteil der Frauen und Männer, zumindest bzgl. der stimmberechtigten Mitglieder, ausgewogen ist.

Personalvorschläge wurden außer von den genannten und berücksichtigten Vereinen und Verbänden noch eingereicht von der Evangelischen Jugend, Dekanat Darmstadt-Land.

Dieser Vorschlag wird bei der Wahl des nächsten Jugendhilfeausschusses berücksichtigt.

...3

Bzgl. der dem Jugendhilfeausschuss gem. § 3 Abs. 3 der Satzung angehörenden beratenden Mitgliedern teile ich mit, dass der Verwaltung bislang folgende Vorschläge zugegangen sind:

Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
a) Landgericht Darmstadt	
Richter am Amtsgericht Bernd-Michael Garbas	Richter am Amtsgericht Peter Mathias Heinrich
b) Frauenbüro	
Dagmar Zeiß	Brigitte Hartwig
c) Staatliches Schulamt	
Margot Häuser	Sabine Franz
d) Gesundheitsamt	
Dr. Georg Hoffmann	Dr. Ulla Gottschlich
e) Polizeipräsidium	
Uwe Walzel	Eberhard Wolf
f) Katholisches Dekanat Dieburg	
Dekan Harald Christian Röper	Gerald Weidner
g) Jüdische Gemeinde	
Personalvorschlag nicht eingegangen	
h) Ausländerbeirat	
Mansoor A. Gardezi	Mustafa Gülhan
i) Arbeitsamt Darmstadt	
Günter Knitsch	Susanne Berneit
j) Jugendpflege	
Evi Gerbes	Michael Spiehl

...4

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder

k) Deutscher Gewerkschaftsbund

Personalvorschlag nicht eingegangen

l) Evangelisches Dekanat

Jürgen Zachmann	Rainer Volkmar

Die genannten Personen wurden, wie dies die Satzung vorsieht, benannt.

Ich bitte die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2006 durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Jakoubek
Landrat

Anlage

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0158-2006/DaDi** vom 01.06.2006
Aktenzeichen: 430-001

Fachbereich: Fraktion der CDU
Frau Neipp, Karin

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erstellung einer Behindertenbroschüre**
Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Kreis wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Kreises eine Behindertenbroschüre zu erstellen, die Auskunft über die Barrierefreundlichkeit aller öffentlichen Einrichtungen (auch Hotels und Gaststätten) im Landkreis gibt. Eine Zusammenarbeit mit der TUD und den Gewerbevereinen der Kommunen ist dabei sicher hilfreich. Zur Barrierefreiheit zählt neben den DIN Normen aus dem Baurecht, auch die Barrierefreiheit im Internet. Hier ist zu überprüfen, ob die Internetauftritt des Landkreises im Sinne des BITV erfüllt sind.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat auf freiwilliger Basis viele Vorgaben erfüllt, damit Menschen mit Behinderungen öffentliche Einrichtungen aufsuchen können. Dieses zu tun ist in Anbetracht der großen Zahl behinderter Menschen auch notwendig. In unserer Informationsgesellschaft spielt aber das Internet eine immer wichtigere Rolle. Gerade für behinderte Menschen ist das Internet als Kompensation eingeschränkter Mobilität von besonderer Bedeutung. Wenn z.B. die Möglichkeit besteht, amtliche Formulare online auszufüllen, werden viele Behördengänge überflüssig.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0159-2006/DaDi** vom 01.06.2006
Aktenzeichen: 712-003

Fachbereich: Fraktion der CDU
Herr Handschuh, Heiko

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schilderwald**
Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zusammen mit dem Amt für Straßenverkehrswesen, der Polizei und den Kommunen den Schilderwald an den Kreisstraßen im Landkreis auf überflüssige und/oder verwirrende Beschilderung zu durchforsten und gegebenenfalls diese zu entfernen. Auch die Bürger, der ADAC und der AVD sind einzubeziehen und können Vorschläge machen.

Begründung:

Viele Schilder bedeuten nicht immer mehr Verkehrssicherheit, sondern bieten oft Anlass für Verwirrung und dadurch für Nichtbeachtung. In Baden-Württemberg wurde in einigen Modellstädten mehr als 30% der Verkehrszeichen abgebaut ohne, dass dadurch die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss gelitten haben.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0197-2006/DaDi** vom 27.06.2006
Aktenzeichen: 019-001

Fachbereich: Fraktion der WASG-Die Linke-DKP
Herr Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Privatisierung der Straßenmeisterei in Groß-Umstadt**
Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP

Beschlussvorschlag:

Das Pilotprojekt „Modell – Privatisierung“ der CDU Landesregierung in Hessen für die Straßenmeisterei in Groß-Umstadt mit derzeit 33 Beschäftigten wird abgelehnt.

Begründung:

Wie Privatisierungen in anderen Bereichen gezeigt haben, werden oftmals die Löhne der Beschäftigten gesenkt, deren Arbeitszeiten verlängert und zugleich die Leistungen für die Bürger reduziert.
Um der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland zu begegnen, muss die Rolle des Staates nicht auf ein Minimum zurückgefahren werden – sondern im Gegenteil ausgebaut. Dieser Pilotversuch wird von der CDU Landesregierung dazu genutzt um weitere Straßenbaumeistereien in Hessen mit ca. 1300 Arbeitsplätzen zu privatisieren. Diesem Vorhaben soll der Kreistag DA/DI sein Veto entgegensetzen. Auch SPD und Grüne protestierten im Landtag vehement gegen dieses Vorhaben. Wir fragen gleichzeitig nach, ob Landrat Jakoubek (SPD) hier Zustimmung erteilt hat. Dass dieser Pilotversuch in einer von einem SPD Bürgermeister (Herr Ruppert) geführten Stadt und in der Region eines SPD Landrates (Herr Jakoubek) umgesetzt werden soll, ruft bei vielen Unverständnis auf. Daher bitten wir den Kreistag ein Zeichen zu setzen gegen eine Privatisierung um der Privatisierung willen und gegen eine weitere Lohnsenkung der Beschäftigten. Daher bitten wir um Zustimmung für o. a. Antrag.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0281-2006/DaDi** vom 27.07.2006
Aktenzeichen: 212-001

Fachbereich: Fraktion der FDP
Herr Hoffie, Klaus-Jürgen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schülerbeförderungskosten - Antrag der FDP-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, umgehend über den Hessischen Landkreistag bei der Konnexitätskommission des Landes Hessen förmlich klären zu lassen, ob erhöhte Schülerbeförderungskosten, die durch die vom Hessischen Kultusministerium veranlasste Einsparung von Lehrerstellen entstehen, wegen des Konnexitätsprinzips vom Land Hessen zu ersetzen sind.

Begründung:

Die Anordnung des Hessischen Kultusministeriums zur Zusammenarbeit der Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen mit der Schule auf der Aue in Münster führt zu Mehrkosten des Kreises bei der Schülerbeförderung in Höhe von etwa 25000 Euro pro Jahr.

Die Konnexitätskommission des Landes hat die Aufgabe, über die Einhaltung des gesetzlich geregelten Konnexitätsprinzips zu wachen. Sie soll deshalb - auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung von Einsparungen des Landes zu Lasten der Schulträger - über den Landkreistag angerufen werden.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0309-2006/DaDi** vom 15.08.2006
Aktenzeichen: 212-002

Fachbereich: Fraktion der WASG-Die Linke-DKP
Herr Busch-Hübenbecker, Walter

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Eigenbeitrag der Eltern zu Schülerbeförderungskosten**
Antrag der Fraktion von WASG-Die Linke-DKP

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird keinen Eigenbeitrag der Eltern zur Schülerbeförderung erheben.

Begründung:

Die Erhebung eines Eigenbeitrages der Eltern zur Schülerbeförderung der Schüler ist nicht dazu geeignet die Finanzen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu sanieren. Die Erhebung eines Eigenbeitrages ist bildungsfeindlich und belastet Familien mit Kindern zusätzlich.

Die Sanierung kommunaler Finanzen kann nur dadurch geschehen, dass die Gewerbesteuer in eine Gemeinschaftssteuer umgewandelt wird, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle Selbstständigen besteht. Der Ausbau der Vermögenssteuer ist dafür geeignet. Das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist geboten.

Der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen ist erheblich zu erhöhen.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0335-2006/DaDi** vom 23.08.2006
Aktenzeichen: 014-004

Fachbereich: Fraktion der CDU
Frau Neipp, Karin

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten**
Antrag der Fraktion der CDU

Beschlussvorschlag:

Der Termin zur Wahl eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Begründung:

Es ist zur Zeit nicht absehbar, ob die 1. Beigeordnete Frau Fries ihren Dienst wieder aufnehmen kann, deshalb ist es angezeigt, die Besetzung der hauptamtlichen Positionen neu zu überdenken und gegebenenfalls eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0341-2006/DaDi** vom 24.08.2006

Aktenzeichen: 910-001

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FWG
Dagmar Wucherpfennig, Christel Fleischmann, Horst Pasewald

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einsatz von Microlending oder anderer Mikrofinanzierungs-Instrumente für ExistenzgründerInnen und Kleinunternehmen**
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FWG

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen und ihre Anwendbarkeit für den Kreis Darmstadt-Dieburg darzustellen und zu bewerten, wie im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Kreises ExistenzgründerInnen und Kleinunternehmen die Beschaffung von Kleinkrediten erleichtert bzw. überhaupt ermöglicht werden kann.

Die Erfahrungen der Kreisagentur für Beschäftigung im Hinblick auf Existenzgründungen sollen dargestellt werden.

Dabei sollte auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt, ggf. weiterer benachbarter Gebietskörperschaften der Technologieregion Darmstadt, Rhein-Main-Neckar, insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung zur Bildung eines entsprechenden Fonds geprüft werden.
Eine Zusammenarbeit mit den Sparkassen ist anzustreben. Darüber hinaus sollte eine Stellungnahme des DMI (Deutsches Mikrofinanz Institut) eingeholt werden.

Begründung:

Landrat Jakoubek hat organisatorisch bereits die Weichen für ein kreisweit intensiviertes Wirtschafts- und Standortmarketing gestellt. Die Leistungen des Kreises für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger sollen optimiert werden.

Für flächendeckende Angebote im Bereich Existenzgründung ist eine Verbindung von Bankgeschäft mit Wirtschaftsförderung, Sozial- und Beschäftigungspolitik sinnvoll. Durch eine Zusammenarbeit zwischen Geldinstituten, Kreisagentur für Beschäftigung und Technologie- und Innovationszentrum könnte eine Balance zwischen sozialen Ansätzen und finanziellen Anforderungen erreicht werden.

ExistenzgründerInnen und Kleinunternehmen, insbesondere dann, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden, fehlt oft Kapital für die ersten Wachstumsschritte und zur Existenzfestigung. Ihnen könnte durch Instrumente der Mikrokreditbeschaffung, wie z.B. Microlending, ein passgenaues Finanzierungskonzept angeboten werden, das die besonderen Umstände von Kleinunternehmern und Freiberuflern in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Kooperation von Gründungszentren mit Banken ist wichtig, vor allem auch, um GründerInnen einen Zugang zu Bankkrediten zu verschaffen. Microlending im engeren Sinne erfordert aber nicht unbedingt die organisatorische Einbindung in ein Geldinstitut. Denkbar ist eine Mikrokreditvergabe auch durch eine eigens dafür geschaffene Organisation, die auch die Fondsverwaltung übernimmt.

Zur Abklärung konzeptioneller Überlegungen sollten neben den Sparkassen und ggf. Banken auch das Deutsche Mikrofinanz Institut eingeschaltet und Stellungsnahmen der Mitglieder der Technologieregion Darmstadt Rhein-Main-Neckar eingeholt werden.